



Krawutzky, Moraltheologische Einleitung.



Preis 1 Mark

dbL. 26710 T

Einleitung

in das
Studium
der
katholischen Moraltheologie.

Von

Dr. Adam Krawutzky,

o. ö. Professor an der Universität Breslau.



G. P. Aderholz' Buchhandlung.

1890.



71585

241

Mit Druck-Erlaubnis des Hochw. Herrn Fürstbischofs
von Breslau.

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc K Nr 587 74 5

Vorwort.

Die vorliegende Ausarbeitung war ursprünglich dazu bestimmt, als Manuscript gedruckt in den moraltheologischen Vorlesungen des Verfassers ein schnelleres Voranschreiten zu ermöglichen: daher die reichlichen Beigaben zum eigentlichen Texte, daher auch einige Lücken bei solchen Gegenständen, welche unseren Theologie-Studierenden an anderer Stelle vorgetragen werden.

Die Veröffentlichung geschieht nun in der Annahme, dass die eine oder andere Bemerkung des Schriftchens, — wie dasselbe nun einmal vorliegt, — vielleicht doch auch einem Fernerstehenden irgendwie erwünscht und nützlich ist.

Möge denn die kleine Gabe hier und da eine freundliche Aufnahme finden!

Breslau im Januar 1890.

D. V.



§ 1.

Vorbemerkungen.

Die Einleitung in das Studium der katholischen Moraltheologie hat zuvörderst den doppelten Zweck, im voraus für diesen Gegenstand des menschlichen Lernens und Forschens Sinn und Teilnahme zu erwecken sowie über die Grundbedingungen seiner angemessenen Behandlung einige Aufklärung zu geben.

In beiden Beziehungen empfiehlt sich eine sorgfältige Einleitung nicht minder wegen der Schwierigkeiten, mit welchen das ernstliche Studium der katholischen Moraltheologie — und aller Moralwissenschaft — verbunden ist, als wegen der grösseren Selbstthätigkeit und Selbständigkeit des Lernens und Forschens, welche auf diesem Wege sich erhoffen lässt und dem menschlichen Geiste einen hohen Reiz, veredelnden Genuss und bleibenden Gewinn verspricht.

Die neueren moraltheologischen Lehrbücher beginnen denn auch fast ausnahmslos mit einer längeren Einleitung und bestätigen so das Bedürfnis eines eben-sowohl klar geregelten als umsichtigen Vorgehens auf dem Erkenntnisgebiete, welchem sie angehören¹).

Um aber den genannten doppelten Zweck zu erreichen, ist flüglicher Massen nicht blos der Wert der katholischen Moraltheologie nebst ihrer angemessenen Behandlungsweise darzulegen, sondern mindestens auch und noch zuvor die Eigenart jener Wissenschaft in Betracht zu ziehen, da die beiden ersten Gegenstände mit dem dritten untrennbar zusammenhängen.

Ja zu einer vollständigeren Einführung in das bezeichnete Studium gehören neben den genannten Erörterungen über Eigenart, Wert und Behandlungsweise auch noch drei weitere Stücke, nämlich die Fragen nach den wichtigsten litterarischen Hilfsmitteln, nach den auf die Person des Studierenden bezüglichen Anforderungen und nach den zweckmässigsten Gesichtspunkten für die Einteilung und Ordnung der moraltheologischen Einzelforschung, wie sich im Verlaufe der nachfolgenden Einleitung selbst zeigen wird.

Beschränken wir indes unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die Fragen nach Eigenart, Wert und Behandlungsweise unserer Wissenschaft, so steht an und für sich nichts entgegen, einen jeden dieser drei Gegenstände für sich darzustellen und erst nach allseitiger Betrachtung des ersten zur Besprechung des zweiten und dritten überzugehen. Zum leichteren Verständnis der einschlägigen Sätze erweist es sich jedoch am dienlichsten, bei jedem der verschiedenen Gesichtspunkte, unter welchen die Eigenart der katholischen Moraltheologie in's Auge zu fassen ist, alsbald auch

die entsprechenden Aufstellungen über Wert und Behandlungsweise beizufügen. Dieser Rücksicht auf möglichste Zweckmässigkeit entstammt die nachstehende Gliederung und Ordnung der Einzelheiten.

¹⁾ Schon Franz Suarez († 1617) schickt seinen Moraltraktaten ein Prooemium voraus, in welchem Einleitungsfragen erörtert werden. Dasselbe bespricht zunächst die der Moraltheologie eigene *materia proxima* und *ratio primaria* *materiam hanc tractandi*, fügt alsdann mehrere Antworten auf einen etwaigen Einwurf hinzu, *quoniam amplitudinem, dignitatem et difficultatem hujus doctrinae manifestant*, und schliesst mit zwei Folgerungen, von welchen die eine den Unterschied zwischen der Moraltheologie und den weltlichen Wissenschaften, namentlich der Moralphilosophie, betrifft, die andere den Plan des beabsichtigten Moralwerkes, d. h. den Zusammenhang desselben mit der vorausgeschickten Gotteslehre sowie seine Einteilung und seinen Umfang bestimmt. Fr. Suarez *Tractatus quinque ad Primam Secundae D. Thomae, Mog. 1629*, p. 1 s.

In der Folgezeit schrieb Fr. Anton Zaccaria († 1796) eine umfangreiche *Dissertatio ad Alphonsi de Ligorio Moram Theologiam prolegomena de casuisticae theologiae originibus, locis atque praestantia*. Der heilige Kongregationsstifter hatte von dem hervorragenden Gelehrten, wie das Vorwort angiebt, diese Arbeit gewünscht und liess dieselbe in der Zeit von 1757 bis 1773 den wiederholten Ausgaben (ed. 3. bis 7.) seiner *Theologia moralis* vordrucken. (Neu abgedruckt u. a. in der von Le Noir besorgten Ausgabe der *Theol. mor.* des heil. Alphons, Paris 1872, T. I. p. I—LXXV.) — Um dieselbe Zeit leitete Martin Gerbert seine *Principia Theologiae moralis* (typis princ. monast. S. Blasii 1758) mit einer längeren

Praefatio ein, welche vornehmlich bei der Geschichte der vorchristlichen und christlichen Sittenlehre verweilt. Der Ausblick auf die Moral der englischen Empiristen verkündet hier bereits den Anbruch einer neuen Zeit.

Seitdem ist eine lange Reihe von Moraltheologen, vorherrschend deutscher Zunge, den moraltheologischen Einleitungsfragen näher getreten. Teils die Stellungnahme zur neueren Philosophie, teils das Streben nach möglichster Gründlichkeit drängte diese Gelehrten, wenigstens anfänglich, selbst zu gewissen Grenzüberschreitungen, nämlich zu ein-ei tenden Auseinandersetzungen, in welchen auch wesent-iche Bestandteile der Moraltheologie selbst, wie die Lehre vom Endziele, vom Gewissen, vom obersten Moralprincipe, abgehandelt wurden. Indes beobachtete doch schon Johann Bapt. Hirscher eine sachgemässe Beschränkung, indem seine Einleitung nur folgende Gegenstände umfasst: 1. Die christliche Religionswissenschaft, 2. Die christliche Moral, Begriff und Aufgabe derselben, 3. Verhältnis der christlichen Moral zur Dogmatik, 4. Einteilung, 5. Quellen, 6. Über zweckmässige Benützung der Quellen, 7. Hilfsmittel, 8. Über die Vorzüge der christlichen Moral vor der nichtchristlichen, 9. Zur Geschichte und Litteratur der christlichen Moral. S. Joh. B. Hirscher, die christliche Moral, B. 1, Tübingen 1835, S. 1—79. Ohne allen Zweifel aber gehört eine sorgfältige Methodik auch auf dem Gebiete der Moraltheologie zu den Anforderungen der neueren Zeit, die, von den sogenannten exacten Wissenschaften und deren sicht-lichen Erfolgen mächtig beeinflusst, dazu neigt, bei aller und jeder menschlichen Thätigkeit mit streng berechnender, klar bewusster und gern auch litterarisch erörterter Plan-mässigkeit vorzugehen.





§ 2.

Eigenart, Wert und Behandlungsweise des Moralunterrichts überhaupt.

Auf ihre Eigenart angesehen, ist die katholische Moraltheologie vor allem wesentlich Moralunterricht (oder Sittenlehre, nicht Gotteslehre¹). Als Moralunterricht aber bezweckt dieselbe (wohl unterschieden von der blossen unterhaltenden Sittenschilderung) wesentlich die Förderung der menschlichen Sittlichkeit und zwar (im weiteren Unterschiede von den übrigen Mitteln der sittlichen Erziehung, wie Beispiel und Nötigung,) durch unterrichtlich eindringliche Belehrungen über die menschlichen Sitten.

Schon in dieser ersten (— dem objectiven Zweck entnommenen —) Wesensbestimmung liegt nun eine gewisse Wertbemessung. Denn bezweckt die katholische Moraltheologie die Förderung der menschlichen Sittlichkeit, so verfolgt sie ein Ziel von unschätzbarer Bedeutung für den Menschen, und verfolgt sie dieses Ziel durch unterrichtlich eindringliche Belehrungen über die menschlichen Sitten, so wendet

sie dasjenige Erziehungsmittel an, welches — abgesehen von den übernatürlichen Einwirkungen, die das Erziehungswerk unterstützen, — am meisten dazudient, die sittliche Entwicklung des Menschen zur Reife zu bringen und das angestrebte Ziel insofern vollkommen zu erreichen²).

Für die richtige Behandlung der katholischen Moraltheologie aber folgt aus dem Gesagten, dass es dem Wesen und Werte des zu behandelnden Gegenstandes nicht entspricht, nur irgendwie³) zu zeigen, von welcher Art die menschlichen Sitten sein sollen, als ob allein eine Vervollständigung des menschlichen Wissens angestrebt würde. Vielmehr ist es Sache jedes Moralunterrichts und deshalb auch der katholischen Moraltheologie, darauf zu sehen, wie der Lernende durch den erteilten Unterricht in seiner sittlichen Entwicklung gefördert und seiner sittlichen Reife näher geführt werden könne. Seiner sittlichen Reife nähert sich aber der Mensch, soweit Belehrung und Erkenntnis hierzu beitragen, desto mehr, je mehr er dazu gelangt, aus eigener Einsicht, was in jedem einzelnen Falle sittlich gut und böse ist, richtig zu unterscheiden und zu würdigen, mit anderen Worten, je mehr seine sittliche Erkenntnis in kasuistischer Hinsicht sich vervollkommenet⁴). Daneben gehört jedoch zur vollen Ausbildung des sittlichen Erkennens, wie sie zur sittlichen Reife erforderlich ist, eine gewisse Vertrautheit auch mit den geeigneten Mitteln und Wegen, um das als richtig Erkannte nicht blos notdürftig, sondern

sowohl sicher und wohlgeübt, als auch freudig und vollkommen zu thun, mit anderen Worten, eine gewisse Vertrautheit mit den Regeln der Ascese⁵). Und auch der Einblick in den Zusammenhang und Einklang der erkannten kasuistischen und ascetischen Regeln sowohl unter einander als auch mit dem gesammten sonstigen Denken und Dafürhalten, mit anderen Worten, ein gewisses spekulatives Verständnis⁶), darf nicht vollständig fehlen, wenn der Mensch wirklich von Seiten der Erkenntnis zur sittlichen Reife, d. h. zur selbständigen, thatkräftigen und auch in schwieriger Lage verlässlichen Lebensführung gelangen soll. Deshalb enthält aller wohlbeschaffene Moralunterricht teils kasuistische, teils ascetische, teils spekulative Belehrungen⁷), wenn schon zweckmässiger Weise je nach der Entwicklungsstufe des Lernenden und dem Plane des Lehrenden — sowohl in der Anlage des Ganzen als auch in der Ausführung der Einzelheiten⁸) — bald der eine, bald der andere Gesichtspunkt vorherrscht.

¹⁾ Hiernach ist es zunächst richtiger, von einer *disciplina morum theologica* zu reden, als von einer *theologia moralis*. Die letztere Bezeichnung lässt sich darauf zurückführen, dass es, wie Suarez, l. c. p. 1, bemerkt, zur Vollkommenheit der Theologie gehört, Gott unter jedem Gesichtspunkte, insbesondere nicht blos als Urgrund, sondern auch als Endziel zu betrachten, wie es in der Moraltheologie geschieht. Doch darf um dieser ansprechenden Systematisierung willen nicht verkannt werden, dass die Moraltheologie, soll sie den thatsächlichen Bedürfnissen der sittlichen Erziehung

genügend Rechnung tragen, ihr Augenmerk vornehmlich auf den Menschen und die menschlichen Sitten zu richten hat. *Si loquamur, erklärt deshalb Suarez l. c., de materia proxima, in qua versatur haec doctrina, non est dubium eam esse hominem ut libere operantem et per actionem liberam in suam beatitudinem tendentem, quod nunc alia probatione non eget, sed ipso usu constabit.*

2) Auch die Ziemlichkeit und Menschenwürdigkeit des Moralstudiums lässt sich hier hervorheben. So schreibt Augustin Lehmkuhl von der Moraltheologie: *Post dogmaticam tractat objectum nobilissimum, imo objectum, quo nullum magis homini est proprium et accommodatum. Quare si solam rerum tractandarum cognitionem et scientiam spectamus, certe vix quidquam homine dignius est, nisi ut humanas actiones perscrutetur atque earum cum fine suo necessitudinem apprime intelligat: quod ipsi antiqui illi philosophi cognoverunt, summam humanae scientiae brevissima illa sententia complectentes: „Ἐνῶθι σεαυτόν.“* Aug. Lehmkuhl, *Theologia moralis*, ed. 3., Friburg. Brisg. 1886, Vol. 1. p. 3. „Ihr vermeintlich allgemein bekannter Inhalt, die Ausbeutung desselben durch alle Disciplinen, das moralisierende Gerede der ganzen Welt, die verbreitete, wenn auch unklare und confuse Kenntnis ihrer Principien, Begriffe und Grundsätze, der nicht allen eignende Ernst der Denk- und Gefühlsweise, welche sie voraussetzt, ihre unbequemen, nicht blos auf das Wissen, sondern auch auf das Thun gerichteten Zumutungen sind der Wertschätzung der Moral nicht günstig. Dessohngeachtet gebührt ihr unter den liberalen Studien die erste Stelle, da es ihre Aufgabe ist, die Sklavenketten der bösen Leidenschaften zu zerreissen und den Menschen wahrhaft frei zu machen, die wissenschaftliche Bildung nicht nur zu sichern, vor Einseitigkeit und Gefährlichkeit zu bewahren,

sondern auch für das gute Leben fruchtbar zu machen, die erkannte Wahrheit in die That umzusetzen, das Leben des Einzelnen, der Familie und grösseren Kommunitäten zu ordnen und somit nicht blos die Wissenschaft des Rechten und Guten, sondern auch Kunst zusein. Es giebt keine Lage des Menschen, kein Verhältnis, das nicht eine ethische Beziehung hätte, weswegen namentlich der Geistliche mit keiner Disciplin mehr sich zu befassen hat, als mit der Sittenlehre. Dabei ist in derselben nicht alles so selbstverständlich, als man vielfach wähnt, da die gründliche ethische Erkenntnis ein tieferes Eindringen in das schwer erkennbare Wesen der menschlichen Natur und Gottes und ihrer gegenseitigen Beziehung erheischt. Darum haben denkende Männer aller Zeiten und Völker die ernstere Beschäftigung mit der Sittenlehre für notwendig erachtet. (Chrysost. *adv. oppugn. vit. monast.* III, 11.)“ — So Anton Rietter, *Breviarium der christlichen Ethik*, Regensburg 1866, S. 17 f.

3) Z. B. in der Weise der Metaphysik oder der spekulativen Dogmatik.

4) Unter Casus versteht man in der Moraltheologie ein Vorkommnis, welches das sittliche Urteil des Menschen beschäftigt und namentlich wegen drohender Sündengefahr oder schon eingetretener Verfehlung zu einer Entscheidung drängt. Kasuistik ist hiernach der technische Ausdruck „für diejenige Behandlungsweise der Moraltheologie oder vielmehr des präceptiven Teiles derselben, welche dahin zielt, die allgemeinen Sittengesetze auf concrete practische Fälle anzuwenden und die Lösung der in letzteren sich ergebenden Gewissensfragen herbeizuführen“. So Urban y, Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., B. 2, Freiburg im Br. 1883, Sp. 2035. In der vorchristlichen Zeit, in welcher Akademiker und Stoiker als Pfleger des kasu-

istischen Moralunterrichts hervorragten, wurde für den letzteren hier und da der allgemeinere Ausdruck ὑποθετικὸς λόγος, raterteilender Vortrag, gebraucht. Jacob Bernays, Gesammelte Abhandlungen, herausgeg. von H. Usener, B. 1, Berlin 1885, S. 266 f.

5) Der Ausdruck *ἀσκησις*, ehedem sowohl von der Übung des Körpers (Aristoteles, *De re publica* 6, vulgo 4, 1), insbesondere von der entsagungs- und anstrengungsreichen Lebensart des Athleten (Xenophon, *Memorabilia* 1, 2, 24), als auch von der Pflege der Tugend gebraucht (Aristoteles, *Ethica Nicomachea* 9, 9; Xenophon, *Cyropaedia* 7, 5, 77; andere Stellen s. bei H. Stephanus, *Thesaurus graecae linguae* s. vv. *ἀσκησις* und *ἀσκητής*), hat in der christlichen Gedankenwelt eine engere und eine weitere Bedeutung. Im engeren Sinne des Wortes entspringt die christliche Ascese einem besonderen Streben nach sittlicher Vervollkommnung, das an Ernsthaftigkeit und Entzagungsstrenge mit dem alten Athletentum wetteifert, wenigstens schon vom Apostel Paulus (1 Cor. 9, 25 — 27) unter diesem Gesichtspunkte anempfohlen wird. Im weiteren Sinne zielt die christliche Ascese, um nochmals auf den Apostel Paulus hinzuweisen, überhaupt darauf ab, vor Gott und Menschen alle Zeit ein vorwurfsfreies Gewissen zu haben (Apg. 24, 16). Dieselbe begreift mithin einerseits und zunächst alle Übungen in sich, welche für Jedermann zur allseitigen Tadellosigkeit der sittlichen Lebensführung nötig sind, anderseits und weiterhin aber auch diejenigen Massnahmen, welche der besondere Beruf des Einzelnen zu höherer Vollkommenheit, wie ihn der Apostel Paulus a. a. O. von sich andeutet, erfordert. Man unterscheide also etwa eine propädeutische oder grundordnungsmässige und eine mystagogische oder vervollkommnungsmässige Ascese.

6) Die spekulative Geistesthätigkeit beginnt, wie ihr Name verrät, mit dem Ausschauen und allseitigen Umher-spähen nach dem thatsächlich Gegebenen. Vergleichung, Unterscheidung und Zusammenfassung des Wahrgenommenen reihen sich als nächste Aufgaben des spekulativen Erkennens an. Seinen Abschluss erlangt dasselbe durch die Bestimmung der Gründe und Ursachen, aus welchen sich die Mannigfaltigkeit der gegebenen Wahrnehmungen erklärt und als wohlgeordnet und einrächtig erweist. Doch verbindet noch der heilige Thomas von Aquin mit dem Ausdrucke „Spekulation“ eine engere Bedeutung, indem er (im Anschluss an eine irrite etymologische Überlieferung) Folgendes schreibt: „Speculatio, ut glossa Aug. dicit ibidem (zu 2 Cor. 3, 18), dicitur a speculo, non a specula: videre autem aliquid per speculum est videre causam per effectum, in quo ejus similitudo relucet: unde speculatio ad meditationem reduci videtur. S. Thomae Aquinatis Summa totius theologiae, Secundae secundae partis quaestio 80., articulus 3., ad secundum. Vgl. Primae partis qu. 4 u. 5. Von den neueren Moraltheologen aber beschränken manche die Ausdrücke „Spekulation“ und „spekulativ“ auf das Verfahren der mittelalterlichen Theologenschulen und verstehen unter der *methodus seu forma res morales tractandi scholastica seu speculativa* diejenige Behandlungsweise, quae morales veritates ex principiis etiam philosophicis illustrat, intimos earum nexus internasque rationes declarat ac dialectice defendit, suadet, tuetur, (atque per argumentationem legitimam ex eis conclusiones deducit). So Petrus Scavini, *Theologia moralis universa in compendium redacta*, cura et studio J. A. del Vecchio, Mediolani 1880, T. I. p. 8; Thomas Bouquillon, *Institutiones theologiae moralis fundamentalis*, Brugis 1873, p. 18; Ernst Müller, *Theologia moralis*, ed. 5., Vindobonae 1887, T. I. p. 24. Der

Letztere fügt noch die zutreffende Bemerkung bei: „Theologia scholastica erat natura sua Theologia speculativa juxta nostrum loquendi modum; nam antiquioribus theologis speculativum idem est ac theoreticum.“ (Noch im vorigen Jahrhunderte nämlich bezeichnete der Ausdruck „spekulative Theologie“ den Gegensatz zur „praktischen Theologie“.) In Wirklichkeit geht jedoch das spekulative Erkenntnisbedürfnis des menschlichen Geistes auch noch über die philosophisch-apologetischen Erörterungen der Scholastik hinaus, da auch die Thatsachen der Moralstatistik und Sittlichkeitsgeschichte, deren nähere Betrachtung dem Geiste der Scholastik fern liegt, das spekulative Forschen und Nachdenken unvermeidlich beschäftigen. Es ist deshalb zu sagen, dass die Scholastik nur eine Unterart des spekulativen Erkennens vertritt, welcher eine grundlegende, noch keinen Vorbesitz eines philosophischen Lehrsystems voraussetzende Spekulationsweise vorhergeht und eine ergänzende, auch den Geschichtsthatsachen angelegentlich zugewendete Spekulation noch nachfolgt. (Ausserdem beachte man noch den Unterschied, welcher nach heutigem Sprachgebrauch zwischen Spekulation und Meditation obwaltet. Geht man z. B. von einer Glaubenswahrheit aus und sucht mittelst lebhafter Vergegenwärtigung und Erwägung derselben sittliche Verhaltungsregeln zu gewinnen und entsprechende Entschliessungen hervorzurufen, so ist dieses kein spekulatives, sondern ein meditatives Verfahren, welches wesentlich der ascetischen Methode angehört. Die Spekulation strebt stets zunächst aufwärts, zur geklärten Erkenntnis, nicht zur entschlossenen Willensbewegung hin, wennschon sie mit der gewonnenen Klarheit weiterhin auch die praktischen Ratschläge der Ascetik sowie die kasuistischen Gesetzesauslegungen in ein helleres Licht stellt.)

⁷⁾ Statt der spekulativen, ascetischen und kasuistischen

Erörterungen unterscheidet Ferdinand Probst, dem sich Johannes Ev. Pruner und Franz X. Linsenmann anschliessen, eine scholastische, mystische und kasuistische Methode der katholischen Moral. F. Probst, Katholische Moraltheologie, Tübingen 1848, Bd. 1. S. 36—43; Joh. Ev. Pruner, Lehrbuch der katholischen Moraltheologie, 2. Aufl., Freiburg im Br. 1883, S. 6; F. X. Linsenmann, Lehrbuch der Moraltheologie, Freiburg im Br. 1878, S. 23—28. Es geschieht dies — wenigstens von Seite des erstgenannten Autors — im Hinblick auf die hervorstechendsten und zugleich von Andersdenkenden am meisten bemängelten Richtungen der letzten sechs Jahrhunderte auf dem Gebiete der moraltheologischen Litteratur und rechtfertigt sich somit unter dem Gesichtspunkte der apologetischen Besprechung, welche Probst den drei Methoden widmet, von selbst. Zwei andere Versuche, die genannten Methoden abzuleiten, s. bei Pruner a. a. O. S. 6 und bei Linsenmann a. a. O. S. 23. Indess verdient vom Standpunkte der Methodik die obige Unterscheidung eines spekulativen, ascetischen und kasuistischen Verfahrens aus dem Grunde den Vorzug, weil die scholastische und desgleichen die mystische (auf ein übernatürliches Liebesleben in innigster Vereinigung mit Gott abzielende) Behandlungsweise nur Unterarten der spekulativen und der ascetischen Methode bilden. — Mitunter, z. B. bei Bouquillon, l. c. p. 18, findet sich neben und vor der spekulativen und der kasuistischen Behandlungsweise die positive Methode erwähnt. Genau betrachtet, werden jedoch hierdurch verschiedenartige Dinge wie gleichartige in eine Reihe gestellt, da die positive Behandlungsweise, in qua „theologus potissimum studet veritates morales ex fontibus theologiae propriis probare et confirmare rectoque ordine expouere“, erst ein Erfordernis der theologischen Quellenmässigkeit, nicht aber jedes Moralunterrichtes überhaupt ist.

⁸⁾ Schon Aristoteles lässt sich in der Anlage seiner Ethik von ascetischen Erwägungen leiten, während er in der Ausführung der Einzelheiten wesentlich spekulativ verfährt; daher beginnt derselbe, wie wir noch sehen werden (§ 5), ohne weiteres mit der praktischen Frage nach dem höchsten Gute und letzten Ziele des Menschen und versucht weiterhin nicht erst, über die Reihenfolge der im Einzelnen zu besprechenden Tugenden eine Rechenschaft zu geben. Ähnliches gilt von der Moraltheologie des heiligen Thomas von Aquin: die Anlage ist vornehmlich ascetisch, die Ausführung vornehmlich spekulativ (s. w. u. § 6). Desgleichen finden sich Moralschriften, welche, wie z. B. die „Philothea“ des heiligen Franz von Sales (§ 6), in der Ausführung ascetisch und in der Anlage spekulativ geartet sind, und nicht minder solche, welche in der Ausführung kasuistisch verfahren, in der Anlage aber, z. B. durch Zugrundelegung der thomistischen Tugendreihe ein ascetisches Gepräge haben, u. dgl. m.





§ 3.

Eigenart, Wert und Behandlungsweise der Moralwissenschaft insbesondere.

Näherhin betrachtet ist die katholische Moraltheologie (— um neben ihrem objectiven Zwecke auch ihren subjectiven Vollendungsgrad in's Auge zu fassen, —) im Unterschiede von jeder volkstümlich gehaltenen Sittenlehre ein schulmässiger und zwar ein hochschulmässiger oder wissenschaftlicher Moralunterricht. D. h.: während alle volkstümlichen Belehrungen mehr nach lebendiger Anschaulichkeit und Kürze als nach erschöpfender Gründlichkeit und Vollständigkeit trachten und der niedere schulmässige Unterricht dem letzteren Ziele nur schrittweise sich nähert, strebt aller wissenschaftlich gehaltene Unterricht unmittelbar nach erschöpfender Gründlichkeit und Vollständigkeit; und so auch die katholische Moraltheologie.

Welcher Gewinn für die Verlässlichkeit und Auskömmlichkeit des sittlichen Erkennens gegenüber allen Bedürfnissen und Schwierigkeiten des Lebens aus dieser Eigenart der katholischen Moraltheologie fliest,

leuchtet ein. Namentlich zur Erlangung einer höheren sittlichen Reife und klar blickenden Selbständigkeit, wie sie besonders dem Erzieher und Seelsorger not thut, leistet die wissenschaftliche Behandlung der Sittenlehre die schätzenswertesten Dienste. Und nur der Übelstand beeinträchtigt den hohen Wert der Moralwissenschaft, dass die Fasslichkeit und Übersichtlichkeit der sittlichen Belehrungen mit der zunehmenden Vertiefung und Vervollständigung derselben nicht selbst wächst, sondern sich vermindert.

Deshalb bedient sich schon der niedere schulmässige Moralunterricht, um nicht blos mehr oder minder gründlich und vollständig, sondern auch möglichst fasslich und übersichtlich zu sein, gern des Mittels der grundlegenden Vorerörterungen und der allgemeinen Vorausschickungen. Die Moralwissenschaft aber verfolgt zweckmässiger Weise denselben Weg noch weiter, indem sie einerseits sich mit solchen Hauptzweigen des menschlichen Wissens enger verbindet, deren Nachweisungen ihr als willkommene Vorerörterungen oder Ergänzungen dienen¹), und anderseits ihre eigenen Aufstellungen gern so ordnet und abteilt, dass eine geringere Zahl von allumfassenden Belehrungen als sogenannter allgemeiner oder genereller Teil den in die Einzelheiten des Lebens vordringenden Bemerkungen als dem besonderen oder speciellen Teile vorhergeht²).

Hierbei ermöglicht jedoch die Dreizahl der (teils kasuistischen, teils ascetischen, teils spekulativen) Be-

lehrungen, aus welchen aller Moralunterricht sich zusammensetzt, noch die Abzweigung und Ausbildung von Hilfswissenschaften, welche die eine oder andere Art der sittlichen Belehrungen insbesondere zum Gegenstande haben und demgemäß mit möglichster Gründlichkeit und Einlässlichkeit pflegen. Für den wissenschaftlichen Moralunterricht aber erwächst aus jeder derartigen Abzweigung nicht blos der Vorteil einer sorgfältigen Hilfsarbeit, sondern auch derjenige einer freieren Bewegung, da es im Hinblick auf eine ausgebildete Nebendisciplin wohl angeht, die dort ausführlich gegebenen Belehrungen, sobald es zur Erleichterung des Lernenden sich empfiehlt, einstweilen auf die notwendigsten Hinweise zu beschränken³).

¹⁾ So teilten die Stoiker ihre Philosophie in drei Hauptteile, Physik, Ethik und Logik (Plutarch, *De placitis philosophorum I.*, prooemium), wobei sie den ersten Hauptteil, welcher die Kosmologie und die Theologie umfasste, sowie den dritten, welcher die Dialektik einschliesslich der Grammatik und die Rhetorik in sich begriff, thatsächlich in den Dienst der Ethik stellten. S. Friedrich Überweg's *Grundriss der Geschichte der Philosophie*, 1. Teil: das Altertum, 7. Aufl., Berlin 1886, S. 251 ff. Der heilige Thomas von Aquin bringt sein Moralsystem, das die *Secunda pars* seiner *Summa theologica* ausmacht, in engste Verbindung einerseits mit der Lehre von Gott und dessen Werken, der *Summae totius theologiae Prima pars*, sowie anderseits mit der Lehre vom Heilande und dessen Wohlthaten, nämlich den Sacramenten und der Auferstehung zum unsterblichen Leben, der *Summae totius theologiae*

Tertia pars. Herbert Spencer hinwieder, um von den Philosophen der Neuzeit nur Einen zu nennen, bezeichnet als Grundlagen der Ethik, welch letztere ihm als abschliessender Teil seiner „Synthetischen Philosophie“ erscheint, Physik, Biologie, Psychologie und Sociologie. Herbert Spencer, Die Thatsachen der Ethik, übersetzt von B. Vetter, Stuttgart 1879, S. 68 f. Vgl. Victor Cathrein, die Sittenlehre des Darwinismus, eine Kritik der Ethik Herbert Spencers, Freiburg im Br. 1885, S. 3 u. 7. Bei aller Verschiedenheit der Weltanschauungen, welche in den vorstehenden Angaben sich abspiegelt, ist der Anschluss der Moralwissenschaft an ein vorausliegendes Wissensgebiet doch der gleiche. „Es giebt selbst kein System der Moralphilosophie, welches nicht sein Dogma hätte.“ Anton Rietter, a. a. O. S. 15.

2) Im besonderen oder speciellen Teile lässt sich nicht selten von der systematischen Darstellung noch eine anhangsweise beigefügte oder partikuläre Abteilung unterscheiden, in welcher einzelne Lehrstücke, welche an und für sich in der systematischen Darstellung (des speciellen oder auch schon des generellen Teiles) hätten erledigt werden sollen, wegen der besonderen Wichtigkeit, die sie für den in's Auge gefassten Schülerkreis besitzen, erst nachträglich, dafür aber um so einlässlicher behandelt werden. So schreibt bereits der heilige Thomas von Aquin in den Vorbemerkungen zur Quaestio 171 der Secunda secundae: Postquam dictum est de singulis virtutibus et vitiis, quae pertinent ad omnium hominum conditiones et status, nunc considerandum est de his, quae specialiter ad aliquos homines pertinent, und handelt hiernach des näheren von den verschiedenen Gnadengaben Einzelner, qu. 171—178, vom beschaulichen und vom werkthätigen Leben, qu. 179—182, und von den menschlichen Ständen

und Ämtern, qu. 183, insbesondere vom bischöflichen und klösterlichen Stande der Vollkommenheit, qu. 184—189. Sind hierbei vornehmlich Ordensleute und andere persönlich hervorragende Kleriker, wie sie aus den verschiedensten Ländern zum Besuch einer berühmten Hochschule sich einfanden, als Zuhörer der Vorlesungen des Heiligen zu denken, so fasst Paul Laymann († 1635) überhaupt den künftigen Seelsorger in's Auge und fügt demgemäß, obschon ihm die Summa theologica des heiligen Thomas zur Richtschnur dient, nach der Besprechung der einzelnen Tugenden nur noch die Lehre von den Sacramenten und vom Messopfer hinzu. Pauli Laymanni Theologia moralis, in 5 libros distributa, ed. 6., Bambergae 1677, praefatio und liber 5. Andere, wie z. B. D. Neyraguet in seinem Compendium theologiae moralis sancti Alphonsi Mariae de Liguori, Ratisbonae 1851, tractatus 17—27, stellen neben die Lehre von den Sacramenten noch diejenige von den kirchlichen Zensuren und Irregularitäten sowie von den Standespflichten der Ordensleute, Kleriker, Richter, Anwälte, u. s. w. Augenscheinlich dient auch dieses Verfahren, so oft die Bedürfnisse des Lernenden bei einzelnen Pflichtengruppen eine besondere Ausführlichkeit der Darstellung erfordern, zur besseren Übersicht und hiermit zugleich zur grösseren Fasslichkeit und Behaltbarkeit des Ganzen.

3) So besitzt die katholische Theologie in den Anleitungen zur Beichtseelsorge eine Hilfswissenschaft, deren reiche Kasuistik es als statthaft und je nach dem geplanten Unterrichtsgange auch als zweckmässig erscheinen lässt, im theologischen Moralunterrichte selbst sich mit einer ersten Einführung in die kasuistische Behandlungsweise zu begnügen. (Von neueren Werken dieser Art sind vornehmlich zu nennen die Casus conscientiae de mandato Prosperi Lambertini — Benedicti XIV. — propositi

ac resoluti, ed. in Germania 5., Augustae Vind. 1772, neu bearbeitet in Friedrich Supp's Kasuistik in und ausser dem Beichtstuhle, 2. Aufl., Mainz 1856, und die Casus conscientiae in praecipuas quaestiones theologiae moralis auctore Joanne Petro Gury S. J., ed. in Germania 1., Ratisbonae 1865.) Ähnliches gilt von den Belehrungen über die höheren Stufen der christlichen Ascese, da eine besondere theologische Hilfswissenschaft, die sogenannte Theologia mystica, hierüber eigens und ausführlich handelt. (Als neuere Systematiker seien hier genannt Johannes Bapt. Scaramelli S. J. und Martin Gerbert. Letzterer veröffentlichte 1758 zu St. Blasien im Schwarzwalde gleichzeitig mit seinen Principien der Moraltheologie — s. o. § 1, Anm. 1. — auch Principia Theologiae mysticae ad renovationem interiorem et sanctificationem christiani hominis, worin die katholische Lehre de vera et falsa theologia mystica, de naturae corruptione et peccato originali, de necessitate et virtute gratiae Christi und de praedestinatione, ferner de fide et operibus, de spe et oratione und de charitate sowie zuletzt de variis generibus hominum deo dicatorum et eorum muneribus und de coelibatu dargestellt wird. Von ersterem erschien — neben einem Directorio ascetio, welches deutsch unter dem Titel „Anleitung zur Ascese“, Regensburg 1853—55, herausgegeben wurde, — ein Directorium mysticum s. norma dirigendi animas ad perfectionem christianam per vias contemplationis extraordinarias. Aus dem Italienischen in's Lateinische übersetzt, ward dieses Werk zu Brixen 1778 aufgelegt, deutsch unter dem Titel „Anleitung in der mystischen Theologie“ zu Regensburg 1855 veröffentlicht. Dasselbe handelt 1. de praenotandis, 2. de contemplatione in genere, 3. de contemplatione per actus indistinctos, 4. de contemplatione per actus distinctos und 5. de purgationibus passivis.)



§ 4.

Eigenart, Wert und Behandlungsweise der katholischen Moraltheologie selbst.

Innerhalb des wissenschaftlichen Moralunterrichtes endlich beschäftigt uns (— dem principiellen Standpunkte nach —) allein die katholische Moraltheologie, d. i., die aus der göttlichen Offenbarung als solcher schöpfende oder theologische und zwar die auf gemeingiltige Weise aus der göttlichen Offenbarung als solcher schöpfende oder katholisch-theologische Moralwissenschaft. Als Gegensatz zur theologischen ist hierbei die philosophische Moralwissenschaft zu nennen, deren Vertreter als solche sich nicht der ausdrücklichen, d. h. in Worten und Werken von Gott übernatürlich uns mitgeteilten Offenbarung glaubenswillig zuwenden, sondern allein Natur und Menschenleben in Gegenwart und Vergangenheit zu durchforschen und aus diesen natürlichen Erkenntnisquellen ihre Mutmassungen und Aufstellungen abzuleiten suchen. Der katholisch-theologischen Moralwissenschaft aber stehen die akatholischen Richtungen der Theologie gegenüber, indem die Vertreter und Anhänger der letzteren die göttliche



Offenbarung in verschiedenen Parteiungen und Abzweigungen je nach ihrem besonderen inneren Empfinden und Gutdünken, nicht aber einmütig nach der Auslegung und unter der Leitung des von Gott hierfür bestimmten Lehr- und Hirtenamtes deuten und verkünden.

Um daher den Wert der katholischen Moraltheologie nach jeder Richtung hin zu bestimmen, haben wir noch zweierlei in Betracht zu ziehen, nämlich ihre Vorzüge vor jeder blos philosophischen und vor jeder akatholisch-theologischen Moralwissenschaft. Die blos philosophische Moralwissenschaft nun leidet an folgenden Übelständen. — Sie gelangt, wie sehr sie auch nach erschöpfender Vollständigkeit und Gründlichkeit ihrer Belehrungen ringen mag, a) doch stets nur zu einer wesentlich unvollständigen Sittenlehre, indem die sich selbst überlassene Menschenvernunft bezüglich der übernatürlichen Weltordnung und des nach dieser zu regelnden Thuns und Lassens sowie über die entsprechenden Beweggründe und Formen des Tugendlebens und dessen höchste Förderungsmittel unter allen Umständen keinerlei Auskunft weiss¹). Und b) nicht selten führt die Moralphilosophie, wie ihre Geschichte aus ältester und jüngster Zeit lehrt, ihre Jünger auch gradezu auf verkehrte Wege durch sittlich verwerfliche Aufstellungen²). — Diesen Übelständen begegnet die göttliche Offenbarung durch ihre allumfassenden und irrtumsfreien Weltbetrachtungen, Verhaltungsregeln und Verboteinschärfungen, welchen sie neben hochbedeutsamen Beweggründen zum Tugendleben³) und

leuchtenden Tugendvorbildern übernatürlich wirkende Wiederherstellungs- und Vervollkommnungsmittel in reicher Fülle und mit so erfreulichem Erfolge zugesellt, dass auch die Geschichte der Menschheit laut davon Zeugnis giebt. — Indess kommen diese Vorzüge voll und ganz nur dann der Moralwissenschaft zu Gute, wenn die letztere nicht nach Art der Sectierer verfährt, welche das Wort Gottes nach ihrem menschlichen Gutedünken oder nach ihrem vermeintlichen Innewerden desselben deuten, sondern die eigentliche und gemeingiltige theologische Auslegung anwendet, welche nach der Natur der Sache zum Verständnis der göttlichen Offenbarung die von Gott selbst hierfür getroffenen Veranstaltungen (unfehlbares Lehramt, heilige Schrift und apostolische Überlieferung) in massgebender Weise zu Rate zieht. Andernfalls unterliegt auch der aus der göttlichen Offenbarung entnommene Moralunterricht, obschon hierbei eine Lehre über die übernatürliche Lebensordnung recht wohl möglich ist und nicht selten ein unwillkürlicher Anschluss an die katholische Lehre und Lebensübung stattfindet, mehr oder minder denselben Gebrechen der Unvollständigkeit und Irrigkeit, wie die blosse Moralphilosophie.

Für die Behandlung des Moralunterrichtes aber ergiebt sich aus diesen Erwägungen, dass derselbe am vorteilhaftesten katholisch-theologisch erteilt wird. Hierzu gehört nun, — um bei der ordnungsmässigen kirchlichen Leitung alles Offenbarungsunterrichts nicht weiter

zu verweilen, — dass für die einzelnen Sittlichkeitsfragen an entscheidender Stelle die Erkenntnisquellen der göttlichen Offenbarung und zwar im Sinne des kirchlichen Lehramtes zur Anwendung gelangen⁴): doch schliesst diese Regel weder den Gebrauch der philosophischen Erkenntnisquellen aus, da auch Natur und Menschenleben den Willen Gottes auf ihre Weise offenbaren und demgemäss der theologischen Erkenntnis nicht widerstreiten, derselben vielmehr leicht neue Aufgaben stellen und weitere Gesichtskreise eröffnen; noch auch hindert der angegebene Grundsatz die der Wahrheitsliebe dienende freie Bewegung und rege Geistesarbeit, da die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes nur den Irrtum verpönen, nicht aber das Gebiet der Wahrheitserkenntnis einschränken. Deshalb bedient sich die katholische Moraltheologie in der That nicht blos jeder göttlichen, sondern auch und geeigneten Falles selbst zunächst jeder menschlichen verwendbaren Erkenntnisquelle, unbeschadet des höheren Ansehens der ersteren, und lässt für die Durchforschung und Darstellung ihres Gebietes bei gemeinsamer Anerkennung des kirchlichen Lehramtes verschiedene Wege und Auffassungsweisen zu, wie denn eine gewisse Mannigfaltigkeit der Richtungen auch in der katholisch-theologischen Moralitteratur zu Tage tritt.

Im übrigen empfiehlt sich zur wissenschaftlichen Gründlichkeit und Vollständigkeit der moraltheologischen Unterweisungen dasselbe Verfahren, welches die Moral-

wissenschaft überhaupt zu diesem Behufe zweckmässig anwendet. So manche grundlegenden Erörterungen sind also in der Moraltheologie füglich zu übergehen, weil sie in den vorausliegenden Wissenschaften ihre Stelle haben; und zwar gilt dies sowohl a) von den eigentlich theologischen Vorfragen, da dieselben in besonderen theologischen Wissenschaften, wie vor allem in der Dogmatik, zur eingehenden Behandlung kommen, als auch b) von den philosophischen Vorkenntnissen, welche von Seiten der Gesamttheologie vorausgesetzt werden, wie Logik, Anthropologie u. s. w. Desgleichen unterscheidet auch die Moraltheologie ihre Erörterungen zweckmässig in allgemeine und besondere und verbindet, unbeschadet ihres kirchlich positiven Gepräges (oder ihrer katholisch-theologischen Quellenmässigkeit) sowohl in dem einen wie in dem anderen Teile kasuistische, ascetische und spekulative Belehrungen mit einander je nach Massgabe des vorherrschenden Unterrichtsbedürfnisses.

Wie man jedoch angesichts dieser Einzelheiten leicht begreift, schliesst die wissenschaftliche Darstellung des Moralunterrichts vom katholisch-theologischen Standpunkte Aufgaben und Vorbedingungen in sich, welchen ein Menschenleben für sich allein nicht zu genügen vermag. Über ein Jahrtausend der theologischen Geistesarbeit und eine mehrtausendjährige Entwicklung des sittlichen Denkens und Forschens überhaupt war denn auch vorausgegangen, als das erste wissenschaftliche System der Moraltheologie entstand. Und es würde

die Einleitung in's moraltheologische Studium an einer erheblichen Unvollständigkeit leiden, wenn betreffs dieser Entwicklungsgeschichte und der litterarischen Hilfsquellen, welche infolge derselben dem Moralstudierenden gegenwärtig sich darbieten, nicht wenigstens die wichtigsten Angaben hier eine Stelle fänden.

¹⁾ Mit der bezeichneten Unvollständigkeit alles philosophischen Moralunterrichts steht die Thatsache im Einklange, dass auch die bedeutendste Moralphilosophie des Altertums der erlösungsbedürftigen Menschheit keine rechte Befriedigung gewährte. — „Als Moralisten,“ schreibt Joh. Jos. Ignaz Döllinger, *Heidentum und Judentum*, Regensburg 1857, S. 729 f., „standen die Stoiker der Kaiserzeit auf einer hohen Stufe; ihr geistiger Horizont war freier und weiter geworden: der Begriff der Menschheit als eines grossen zusammengehörigen Ganzen hatte sich bei ihnen entwickelt; M. Aurelius redet bereits von einer Welt-Republik, in welcher Römer und Barbaren, Sklaven und Kriipel Bürgerrecht hätten und Gleichheit herrsche (M. Aur. 4, 5). Wie die Ärzte in Zeiten grosser Krankheiten ihre besten Studien machen, so hatten auch die Stoiker in dem allgemein herrschenden Sittenverderben ihren moralischen Blick geschärft; sie waren ernste Sittenrichter, sie wussten mitunter sehr treffende Ratschläge zu erteilen über die Methode ethischer Reinigung und Besserung . . . Und gleichwohl war ihr Einfluss im Ganzen geringe, und erlosch ihre Schule früher, als man es hatte erwarten sollen . . . Die Menschen fühlten sich nicht getröstet und nicht ethisch gekräftigt durch diesen selbstgefälligen Tugendstolz, der Alles nur sich selbst verdanken wollte, der sich der Gottesheit gleich setzte, und bei aller menschlichen Gebrechlichkeit

doch die Sicherheit der Gottheit für sich in Anspruch nahm (Senec. Epist. 53). Ganz andere Hebel musste der ansetzen, der die Menschen aus ihrer Versunkenheit allmählich emporheben wollte.“ -- Wie die Geschichte bezeugt, gilt dieses Endurteil aber auch noch von mancher Moralphilosophie der neueren Zeit.

2) Den stoischen Tugendlehrern wurde entgegengehalten, dass ihre Versprechungen zu hohe und ihre Forderungen zu strenge seien. Occurres, schreibt hierüber L. Annäus *Seneca*, Epist. 116, *hoc loco mihi illa publica contra Stoicos voce: Nimis magna promittitis, nimis dura praecipitis; nos homunciones sumus, omnia nobis negare non possumus.* Und wie weit gingen die Forderungen der Stoiker? Sie erlaubten und verherrlichten den Selbstmord als Erlösung aus unwürdiger Lebenslage. (Qnaeris, erklärt *Seneca*, *De ira*, III, 15, nach einer Aufzählung verschiedener Möglichkeiten, sich umzubringen, *quod sit ad libertatem iter? quaelibet in corpore tuo vena!* Vgl. *Cicero*, *De fin.*, III, 18, 60, sowie *Horaz*, Epist. I, 16, 73—79.) Und sie beschimpften das menschliche Mitgefühl und Erbarmen als Thorheit und Leichtsinn. (Fuit quidam, sind die Worte *Cicero*'s, *Pro Murena*, 29, *summo ingenio vir, Zeno, cuius inventorum aemuli Stoici nominantur. Hujus sententiae sunt et praecepta ejusmodi: sapientem gratia nunquam moveri, nunquam cuiusquam delicto ignoscere, neminem misericordem esse nisi stultum et levem, viri non esse neque exorari neque placari.* S. Franz Bittner, *Lehrbuch der katholischen Moraltheologie*, Regensburg 1855, S. 51 u. 412.) Zu den gefeiertsten Moralphilosophen der Gegenwart aber zählt *Herbert Spencer*. Und worin besteht das Ergebnis seiner weitblickenden Studien? Unter andrem in der Belehrung, dass eine Selbstaufopferung zum Nutzen der Mitmenschen, weiche, wie bei den barmherzigen

Schwestern, zur Enthaltung von der Ehe führt, eine in's Extrem getriebene sei, indem die ganz besonders Unegotistischen auf diese Weise, statt eine Nachkommenschaft von gleicher Natur zu hinterlassen, aussterben und dadurch die so wünschenswerte Milderung des Egoismus in der durchschnittlichen Menschennatur verhindern (als ob nicht die klösterlichen Genossenschaften selbst schon längst nach dieser Fortpflanzungs- und Vererbungslehre hätten aussterben müssen!). A. a. O. S. 215.

3) Wegen des Erziehungszweckes, welchen jeder Moralunterricht zu verfolgen hat, verdient die Unzulänglichkeit aller blos moralphilosophischen Beweggründe des Tugendlebens eigens hervorgehoben zu werden. „Im besonderen“ schreibt ein neuerer Moraltheologe in dieser Hinsicht, „fehlt es der rationalen Ethik an hinreichenden Motiven, durch welche der Sünder zur Reue und Umkehr bewegt, und in jedem Falle an allen Motiven, durch die den Handlungen die übernatürliche Güte und Bedeutung wie der verdienstliche Charakter für den Himmel verliehen wird. . . . Die christliche Moral tritt bei diesem Vergleiche gerade am glänzendsten mit ihren Vorzügen hervor. Sie verwirft zunächst keines von den speciellen sittlichguten Motiven, welche von der Güte und Schönheit der einzelnen Tugend oder Handlung hergenommen werden, insofern sie in entsprechender Beziehung stehen zu dem höchsten Gute; sie giebt aber auch diesen Motiven eine grössere Kraft für das Herz und den Willen, indem sie die einzelnen Tugenden nicht etwa blos in ihrer Idee mit allen ihren Vorzügen ausmalt, sondern sie als äusserlich dargestellt und vollkommen durchgeführt im Leben des Herrn vorzeigt. Sie stellt die übernatürlich guten Motive, welche der Glaube an die Hand giebt, an die Spitze; denn durch diese wird das sittlichgute Handeln auf Gott als unseren übernatürlichen

Endzweck unmittelbar hingelenkt und erhält so einen Wert für den Himmel. Sie stellt als das höchste und vollkommenste Motiv die Charitas, die übernatürliche Liebe zu Gott, auf, welche ein Nachbild und eine Teilnahme an jener Liebe ist, mit welcher Gott sich selbst liebt, mit welcher die drei göttlichen Personen sich untereinander lieben und der Sohn Gottes uns geliebt hat. Nun ist schon in der natürlichen Ordnung die Freundschaftsliebe (amor amicitiae) das edelste Motiv, weil es den Egoismus, das Princip der Sünde, am meisten überwindet, auch dasjenige, welches am sanftesten wirkt und die Freiheit des Willens, somit auch die Verdienstlichkeit des Handelns, am meisten schützt; es ist zuletzt auch eines der kräftigsten Motive, welches zu jeglichem Opfer bereit macht, wie wir an der Liebe der Mutter zu ihrem Kinde sehen. In einem viel vollkommeneren Sinne gilt alles dieses von der übernatürlichen Gottesliebe, die auch eine Freundschaftsliebe ist, aber die innere Liebenswürdigkeit Gottes, wie sie uns in der übernatürlichen Offenbarung, in der Incarnation, in der heiligen Eucharistie, im Kreuzestode Christi kund geworden ist, zum Object und Motiv hat und auf die innigste Gemeinschaft mit Gott in der heiligmachenden Gnade und in der ewigen Anschauung Gottes hinzielt. Und dieses höchste und vollkommenste Motiv findet im christlichen Glauben die vollkommenste Begründung, indem die ganze Offenbarung Gottes darauf hingerichtet ist, seine eigene Liebenswürdigkeit und seine unendliche Liebe gegen die Menschen zu zeigen und zu bethätigen. Allein die christliche Moral hat noch andere übernatürliche Motive, die zwar nicht so vollkommen sind, als die Charitas, aber unter Umständen für den schwachen Menschen noch geeigneter sind und ihm einen noch kräftigeren Anstoss zum Guten geben, — es ist die Hoffnung auf den ewigen Lohn im Himmel

und die Furcht vor den ewigen Strafen der Hölle. Diese Motive sind besonders dazu geeignet, die ersten Anfänge der Bekehrung beim Sünder einzuleiten, ihn zurückzuschrecken vor der Sünde und aufzurichten zum Guten. Die Seligkeit für die eigene Person hat auch der Sünder durch die Sünde gesucht und insofern die Empfänglichkeit bewahrt, unter dem Beistande der Gnade, leichter auch eine übernatürliche Furcht und Hoffnung zu fassen, als die vollkommene Liebe oder Charitas zu erwecken. Jedoch nicht nur für die Bekehrung, sondern auch für das ganze sittliche Leben sind Furcht und Hoffnung unentbehrliche Motive. Sie sind zwar unvollkommener als die Liebe, aber doch vorbereitend auf dieselbe oder in heftigen Versuchungen stellvertretend für sie. . . . Die rationelle Ethik entbehrt aller dieser übernatürlichen Motive. Selbst wenn sie die vollkommene Erkenntnis aller natürlichen Religionswahrheiten zu ihrer Grundlage nimmt, kann sie doch nur eine natürliche Liebe zu Gott als dem Schöpfer aller Dinge und eine natürliche Hoffnung auf Lohn und eine gleiche Furcht vor der Strafe als Motive aufstellen. Und auch dann würde diese natürliche Furcht und Hoffnung noch immer ein schwaches und hinfälliges Motiv besonders in Versuchungen sein, weil die Vernunft über eine jenseitige Vergeltung nichts Bestimmtes aufstellen kann, hier auf Erden aber die Tugend oft unbelohnt und den Lasterhaften ebenso oft im Überfluss an zeitlichen Gütern sieht.“ Joseph Schwane, Allgemeine Moraltheologie, Freiburg im Br. 1885, S. 11 ff.

⁴⁾ Als Erkenntnisquellen der göttlichen Offenbarung sind die heilige Schrift und die apostolische Überlieferung zu nennen. Conc. Tridentini Sessio 4. Ihre Auslegung im Sinne des kirchlichen Lehramtes aber geschieht durch verständige Rücksichtnahme auf die kirchlichen Disciplinar-

gesetze und kirchlich gebilligten Gepflogenheiten und Unter-richtsbücher der Gläubigen sowie auf die kirchlicherseits mehr oder minder gutgeheissene patristische und theologische Litteratur, namentlich aber durch treuen Anschluss an die ausdrücklichen Lehrentscheidungen der Päpste und Kirchen-versammlungen. Das Studium der heiligen Schrift, der kirchlichen Altertümer, des kanonischen Rechtes u. s. w. bildet mithin die Voraussetzung eines gediegenen katholisch-theologischen Moralunterrichts. Als hervorragende Hilfs-mittel seien hier genannt: Heinrich Denzinger, *Enchiridion symbolorum et definitionum, quae in rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanarunt*, ed. 6., Würzburg 1888; Dominicus Viva, *Damnatarum thesium theologica trutina* (Damnatae theses ab Alexandro VII., Innocentio XI. et Alexandro VIII. nec non Jansenii ad theologicam trutinam revocatae), ed. 3. (in qua Michaelis Baji, Michaelis de Molinos aliaeque theses superiore saeculo profligatae in calce operis recensentur et nonnullae discutiuntur), Patavii 1711, 3 Teile; Massäus Kresslinger, *Supplementum ad theologiam moralem R. P. Anacleti Reiffenstuel continens succinctam declarationem propositionum damnatarum juxta quadruplicem theologiam, mysticam, polemicam, speculativam et moralem*, Antverpiae 1758 (im T. II. der *Theologia moralis Reiffenstuel's*); und der *Catechismus Romanus*, ex decreto concilii Tridentini et Pii V. P. M. jussu editus (editio princeps Manutiana 1566).





§ 5.

Zur Geschichte und Litteratur der katholischen Moraltheologie.

Das früheste Beispiel einer Erteilung von Moralunterricht überhaupt liefert uns die altägyptische Litteratur. Es sind dieses die um das Jahr 3500 vor Christus entstandenen Sittenlehren des Prinzen Ptahhotep, welche der vom französischen Archäologen Prisse zu Theben aufgefandene und nach ihm benannte Papyrus (P. Prisse) der Pariser Nationalbibliothek enthält. Als Textprobe seien folgende Worte angeführt:

„Wenn du gross geworden, nachdem du niedrig warst,
Und Schätze gesammelt hast nach dem Elend,
Also dass du um deswillen der Vornehmste in deiner Stadt
bist,

Und wenn dich die Leute kennen ob deines Einflusses
5. Und du als ein mächtiger Herr dastehst:
So lass dein Herz sich nicht überheben um deines
Reichtums willen,

Denn der Urheber dessen ist Gott;
Verachte nicht den Nächsten, der da ist, was du selber warst,
Sondern behandle ihn wie Deinesgleichen,
10. (Ihm könnte dasselbe wie dir geschehen).“¹).

Weit später begann die wissenschaftliche Behandlung des Moralunterrichtes. Durch Socrates und seine Schüler von philosophischem Standpunkte aus angebahnt, wurde dieselbe in den zehn Büchern der nikomachischen Ethik (*Ἠθικὰ Νικομάχεια*) des Aristoteles († 322) planmäßig, innerhalb eines reichen Kranzes grundlegender und ergänzender Wissenschaften²) und mit Voranstellung allgemeiner Erörterungen, durchgeführt. Schon hier steht die Frage nach dem höchsten Gute oder dem Endziele des Menschen am Anfange der ethischen Untersuchungen (*Ethica Nicomachea I*, 1 ff.). Dabei erscheint dem Verfasser, der die Glückseligkeit als den höchsten Wunsch der Menschen anerkennt (I, 6), ein vollendet tugendhaftes Verhalten und der Besitz auskömmlicher Glücksgüter bei ungetrübtem Verlauf der Lebenszeit als der beste Anteil der Sterblichen (I, 11), Welch letzteren freilich der schrecklichste der Schrecken, der Tod (III, 9), um so betrübender naht, je tugendhafter und glücklicher sie sind (III, 12). Die vollendete Tugendhaftigkeit aber, von welcher die Glückseligkeit hauptsächlich abhängt (I, 11), beruht auf nachhaltiger Übung und Gewöhnung infolge bewusster und vernunftgemäß freier Willentscheidung (II, 1, 3, 6, III, 7, 8). Deshalb folgt auf die Untersuchung über die Glückseligkeit des Menschen noch eine Erörterung allgemeiner Art nicht blos über die Tugend, als Grundbedingung der Glückseligkeit (I, 13, II, 1 ff.), sondern auch über die Freiwilligkeit, als Haupteigentüm-

lichkeit der Tugend und alles löblichen Verhaltens (III, 1—8).

Erst nach diesen generellen Auseinandersetzungen und Nachweisungen, welche noch in der Morallitteratur unserer Zeit grossenteils wiederkehren, geht Aristoteles zu den einzelnen Tugenden über. Er bespricht die Mannhaftigkeit (*ἀνδρεία*) und die Gelüstbeherrschung (*σωφροσύνη*), die Freigebigkeit (*ἐλευθεριότης*) sowie die Grossartigkeit im Aufwande (*μεγαλοπρέπεια*), neben der Seelengrösse (*μεγαλοψυχία*) das richtige Mass der Ehrliebe (*φιλοτιμία*), die Sanftmut (*πραότης*), das freundliche, aufrichtige, manierliche Benehmen (*φιλία, ἀλήθεια, εὐτραπέλεια*) und die Gerechtigkeit im Austeilen und Austauschen (*δικαιοσύνη*), ferner die Einsicht (*φρόνησις*) und die Enthaltsamkeit (*ἐγκράτεια*), endlich die Freundesliebe und Freundschaft (*φιλία*, III, 9—IX, 12; vgl. II, 7¹). Doch fehlt es dieser Tugendreihe, deren planmässige Rechtfertigung Aristoteles unterlässt, an einem leichtersichtlichen und wohl begründeten Zusammenhange: ein Umstand, der ihrer weiteren Verbreitung begreiflicher Weise hinderlich war und einer anderen Ethik des Altertums im Aufbau der besonderen Tugendlehre vor der aristotelischen den Vorrang verschaffte. Es war dies die Ethik der Stoa, deren Vertreter — gewisser Massen zu Plato, dem Lehrer des Aristoteles, zurückkehrend — nur vier Stammtugenden unterschieden, nämlich Einsicht (*φρόνησις*), Mannhaftigkeit (*ἀνδρεία*), Besonnenheit

(σωφροσύνη) und Gerechtigkeit (δικαιοσύνη), der Mannhaftigkeit aber die Seelengrösse und andere Zweigtugenden zugesellten, desgleichen der Besonnenheit die Enthaltsamkeit u. s. w.³), wie dies noch in der neueren Morallitteratur vielfach geschieht.

Die katholische Moraltheologie endlich als wissenschaftliches System begründete der heilige Thomas von Aquin († 1274), indem er in seinem Hauptwerke, dem „Inbegriff der gesamten Theologie“ (Summa totius theologiae oder Summa theologica), wie die Glaubens- so auch die Sittenlehren zusammenhängend in wissenschaftlicher Form vom katholisch-theologischen Standpunkte erörterte. Im Anschluss an Aristoteles, aber zugleich geleitet von der höheren Einsicht, welche der kirchliche Offenbarungsglaube und das gesammte theologische Wissen seiner Zeit bei eigener unermüdlicher Denkarbeit ihm vermittelten⁴), stellte der Heilige die allgemeinen Fragen über Endziel und Glückseligkeit sowie über Freiwilligkeit und Tugendhaftigkeit des Menschen in eingehendster (auch die Gemütsanwandlungen und Untugenden besprechender) Darstellung voran und fügte ausserdem zur Lehre von der inneren (d. i. vom Menschen aus sich entfaltenden) Tugendhaftigkeit als Lehre von den äusseren Vorbedingungen eines endzielmässigen Verhaltens noch ausführliche Nachweisungen über Gesetz und Gnade hinzu. Diese Gegenstände der generellen Moraltheologie bilden in 114 Quästionen, von welchen eine jede aus einer Reihe von

Artikeln mit zahlreichen Einwürfen und Widerlegungen besteht, eine erste Hälfte des zweiten Teils der Summa totius theologiae, die sogenannte Prima secundae (= S. th. 1. 2.). In der Secunda secundae sodann, die sich aus 189 Quästionen zusammensetzt, kommen die Lehren der speciellen Moraltheologie in gleich einlässlicher und gründlicher Weise zur Behandlung. Nach dem Vorgange der Stoiker, aber nicht ohne thunlichste Benutzung der aristotelischen Nachweisungen, werden hier die vier Tugenden der Prudentia, Justitia, Fortitudo und Temperantia nebst zahlreichen Abzweigungen dargestellt. Vorhergehen jedoch, entsprechend der Offenbarungslehre, die drei theologischen Tugenden. Die wichtigsten Fragen des ascetisch-mystischen Gnaden- und Tugendlebens endlich bilden den Schluss⁵).

Diesem Denkmale eines unermüdlichen Fleisses, mit welchem ein inniges Gebetsleben und eine aussergewöhnliche Verstandesklärheit fördernd zusammenwirkten, vermochten auch die hervorragendsten sonstigen Namen jenes Zeitalters bedeutender Theologen nichts Ähnliches an die Seite zu stellen. Gleichzeitig mit dem heiligen Thomas, welcher dem Dominikanerorden angehörte, blühte im Franziskanerorden der heilige Bonaventura († 1274), nicht lange nachher Johannes Duns Scotus († 1308), jener ausgezeichnet durch seine fromm anmutende Auffassung der theologischen Wahrheiten, dieser bedeutend durch seinen unermüdlich scharfsinnigen Widerstreit gegen die thomistischen

Meinungen. Aber die Vergleichung mit den Schriften beider Männer lässt die Vorzüge der theologischen Summa des in seiner Einfachheit und Bestimmtheit „engelgleichen“ Lehrers, wie der heilige Thomas ehrend genannt wird, nur um so lebhafter empfinden“). Auch haben die genannten grossen Meister des Franziskanerordens keine zusammenhängende Darstellung der Moraltheologie geliefert, sondern nach der Sitte ihrer Zeit vornehmlich nur die Sentenzenbücher des Petrus Lombardus († 1164) kommentiert, in welchen gewisse moraltheologische Lehrstücke, wie von der Willensfreiheit, von den Gaben des heiligen Geistes, von den Sünden, von den theologischen Tugenden, von den Kardinaltugenden, von den Zehngeboten, an verschiedenen Stellen zur Sprache kommen.

Immerhin war das dreizehnte Jahrhundert noch in einer anderen Beziehung für die Entwicklung der Moraltheologie von Wichtigkeit. Geraume Zeit, bevor der heilige Thomas seine öffentliche Lehrthätigkeit begann, wurde der heilige Raymund von Pennaforte († 1275), ebenfalls dem Predigerorden angehörig und hochgeschätzt als Lehrer des kanonischen Rechtes, von seinem Provinzial veranlasst, für den Gebrauch der Beichtväter ein Hilfsmittel zur Entscheidung schwieriger Gewissensfragen zu schaffen⁷). So erschien um das Jahr 1236 die Summa (Raymundiana) de casibus sive de poenitentia, ein Werk, das sich alsbald einer grossen Beliebtheit erfreute und einen neuen Litteraturzweig der Beichtstuhlmoral in's Leben rief, die

Summistenlitteratur, die bis in die nächste Periode weiterblühte und noch den Begründern der neueren kasuistischen Moraltheologie eine erwünschte Hilfe leistete⁸).

Daneben sei, um bezüglich des ausgehenden Mittelalters nicht einzig auf dessen kasuistische Arbeiten hinzuweisen, wenigstens noch der Vier Bücher von der Nachfolge Christi gedacht, dieses vielbewunderten und vielumstrittenen Meisterwerkes ascetischer Innigkeit und stilistischer Kleinkunst, das in seiner losen Verbindung der einzelnen Lesestücke, ähnlich wie die alphabetisch angelegten kasuistischen Summen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, den damaligen Niedergang der systematischen Studien abspiegelt und gleichwohl noch gegenwärtig Unzählige anspricht und erbaut⁹).

¹⁾ Geschichte Ägyptens unter den Pharaonen, nach den Denkmälern bearbeitet von Heinrich Brugsch-Bey, 1. deutsche Ausgabe, Leipzig 1877, S. 91. — An einer anderen Stelle, in der Deutschen Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart von Richard Fleischer, Jahrg. 7, Berlin 1882, S. 70, giebt Brugsch eine abweichende Übersetzung des obigen Zehnzeilers. Zeile 3, 4 und 5 sind hier in die Worte zusammengezogen: „Und bist angesehen wegen der Wohlhabenheit, die dir geworden.“ Zeile 8 und 9 lauten: „Schätze nicht gering einen Anderen, sondern betrachte ihn als Deinesgleichen.“ Und Zeile 10 ist erst in dieser Verdeutschung neu beigefügt. In einer dritten Übertragung desselben Gelehrten, — Religion und Mythologie der alten Ägypter, nach den Denkmälern be-

arbeitet von Heinrich Brugsch, 1. Hälfte, Leipzig 1884, S. 91, -- haben Zeile 4 und 5 den Wortlaut: „Und dir die Einsicht erstanden ist von dem Schicksale, das dir früher beschieden war.“ Die letzten Zeilen aber lauten hier: „Setze nicht hintenan den Anderen; denn das, was du geworden bist, kann ihm gleicher Massen beschieden werden.“ Diese Textverschiedenheiten beruhen wohl nicht minder auf einer gewissen Freiheit der Wiedergabe, als auf den Schwierigkeiten, mit welchen die Deutung der altägyptischen Schriftdenkmäler noch zu kämpfen hat, lassen jedoch über den trefflichen Geist der obigen Sitten-sprüche keinen Zweifel aufkommen. — Aus derselben Spruch-sammlung des Ptah-hoteb werden übrigens u. a. noch folgende Sätze mitgeteilt: „Wenn jemand sich stolz überhebt, so wird Gott, der seine Stärke ausmacht, ihn demütigen.“ „Wenn du weise bist, so erziehe deinen Sohn so, dass er Gott liebe.“ „Der grossmütige Mensch wird von Gott geachtet, der aber, der seinem Gaumen fröhnt, wird seinem eigenen Weibe zum Spotte.“ „Gott liebt die Gehorsamen und hasset die Ungehorsamen.“ P. Le Page Renouf, Vorlesungen über Ursprung und Entwicklung der Religion, erläutert an der Religion der alten Ägypter, Leipzig 1881, S. 94. Derartige Zeugnisse des höchsten Altertums sind vielleicht geeignet, gewisse ungünstige Meinungen über den anfänglichen Zustand der menschlichen Moraleinsichten zu berichtigen, beweisen aber jedenfalls, dass die Entwicklungsgeschichte der sittlichen Erkenntnisse schon in alter Zeit sich nicht lediglich aufsteigend weiter-bewegt hat.

2) Zahlreiche Ausarbeitungen logischen, naturwissen-schaftlichen und metaphysischen Inhalts gehen im System der aristotelischen Schriften der Ethik grundlegend voraus; so die Kategorien, die Analytik, die Topik, die Physik, die

Bücher über den Himmel und über das Entstehen und Vergehen, die Meteorologie, die Thiergeschichte, die Bücher über die Seele u. s. w. u. s. w. Ihre Ergänzung findet sodann die Ethik in der Politik. Ausserdem stehen neben ihr noch die Poetik und die Rhetorik, zwei Werke, durch welche der aristotelische Schriftenkreis seinem Anfange, den logischen Untersuchungen, sich wieder nähert und gleichsam in sich selbst zurückkehrt. S. die Einzelheiten hierzu bei Eduard Zeller, die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 2. Teil, 2. Abt., 3. Aufl., Leipzig 1879, S. 67 ff., 156 ff. u. 177 ff.

³⁾ S. Plutarch, *De Stoicorum repugnantiis* 7, *Stobäus*, *Eclogae ethicae*, ed. Heeren, p. 102 ss., und Cicero, *De officiis* I, 2, 5, 7, 20 u. 27, sowie *De inventione* II, 53 s. u. *Partitiones oratoriae* 22. Aus der letztgenannten Schrift möge die im Mittelalter wohlbekannte Stelle von den Tugenden hier Aufnahme finden. *Est igitur vis virtutis duplex*, schreibt Cicero a. a. O. in seiner freien Art und Weise, die Lehrsätze der Stoa sich anzueignen, *ant enim scientia cernitur virtus aut actione*. *Nam quae prudentia, quae calliditas quaeque gravissimo nomine sapientia appellatur, haec scientia pollet una*. *Quae vero moderandis cupiditatibus regendisque animi motibus laudatur, ejus est munus in agendo; cui temperantiae nomen est*. *Atque illa prudentia in suis rebus domestica, in publicis civilis appellari solet: temperantia autem in suas itidem res et in communes distributa est*. *Duobisque modis in rebus commodis cernitur: et ea quae absunt non expetendo et ab eis quae in potestate sunt abstinendo*. *In rebus autem incommodis est itidem duplex: nam quae venientibus malis obstat, fortitudo, quae quod jam adest tolerat et perfert, patientia nominatur; — quae autem haec uno genere complectitur, magnitudo animi dicitur, cuius est liberalitas*

in usu pecuniae simulque altitudo animi in capiendis incommodis et maxime injuriis, et omne quod est ejus generis, grave, sedatum, non turbulentum. In communione autem quae posita pars est, justitia dicitur eaque erga deos religio, erga parentes pietas, vulgo autem bonitas, creditis in rebus fides, in moderatione animadvertisendi lenitas, amicitia in benevolentia nominatur. Atque hae quidem virtutes cernuntur in agendo. Der Begriff der Temperantia erscheint hier in seinem eigentlichen und engeren, auf Gelüstlosigkeit und Enthaltsamkeit beschränkten Sinne genommen, aber auch in einer weiteren, zugleich die Seelengröße mit Tapferkeit und Geduld sowie mit Geldaufwand und Hochgesinntheit in sich begreifenden Auffassung und überdies noch in einer weitesten, auch die Gerechtigkeit und deren Abarten umfassenden Bedeutung angewendet. Es sollte auf diese Weise vermutlich erreicht werden, das ganze Gebiet der Tugenden vermittelst fortgesetzter Zweiteilungen genau und übersichtlich auszumessen. Daher treten zunächst die Tugenden des Wissens oder der Klugheit und des Thuns oder der Mässigung einander gegenüber, um alsbald nach den beiden Richtungen des menschlichen Fürsichlebens und des menschlichen Gemeinschaftslebens noch weitere Abteilungen zu bilden. Das menschliche Gemeinschaftsleben ferner gestaltet sich verschieden in Bezug auf die Götter und auf die Menschen, wie das menschliche Fürsichleben in Bezug auf erwünschte und auf unerwünschte Dinge u. s. w. Doch teilen die etwa zwei Jahre später entstandenen Bücher *De officiis* (I, 5) das ganze Gebiet der Tugendhaftigkeit kurzweg nach dem Schema der von den Stoikern wie von den Akademikern unterschiedenen vier Haupt- oder Stammtugenden ein.

⁴⁾ Geboren 1227 (nach Anderen 1225), hörte der heilige Thomas von Aquin in seiner Studienzeit zu Köln

den seligen Albertus Magnus. Schon damals begann der jugendliche Denker, — im Anschluss an die Vorlesungen seines Lehrers über die Ethik des Aristoteles, — seine Erstlingsarbeit, einen Kommentar zu eben dieser Ethik, welchem sich weiterhin noch zahlreiche andere Erläuterungsschriften zu den verschiedenen Teilen des aristotelischen Schriftenkreises anreihen. Nicht lange nachher, während seines Baccalaureats und im Anfange seiner selbständigen Lehrthätigkeit, entstand das grosse Werk des Heiligen zu den libri 4 sententiarum des Petrus Lombardus, jenem Lehrbuch, das um die Mitte des zwölften Jahrhunderts aus fleissigen Schrift- und Väterstudien hervorgegangen, für die einlässlicheren theologischen Vorlesungen lange Zeit hindurch eine erwünschte Grundlage bildete. Die Ausarbeitung der Summa theologica aber unternahm der frühzeitig berühmt gewordene Lehrer und Gelehrte erst gegen Ende seines Lebens nach den umfassendsten Studien, von welchen ausser den so eben angeführten Werken noch seine Kommentare zur heiligen Schrift und zum Areopagiten, ferner 63 eingehendere Monographien über die wichtigsten Gegenstände der Theologie (die sogenannten Quaestiones disputatae), endlich die vier Bücher De veritate catholicae fidei contra gentiles seu Summa philosophica nebst einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Schriften Zeugnis geben. S. Anton Rietter, die Moral des heiligen Thomas von Aquin, München 1858, S. 10 f., 17 f., 23 f. u. a. St.; Karl Werner, der heilige Thomas von Aquino, Bd. 1., Regensburg 1858, S. 107 ff. u. sonst; u. Joseph Scheeben, Handbuch der kath. Dogmatik, Bd. 1., Freiburg im Br. 1873, S. 433 ff.

5) Über diesen letzten Abschnitt der 2. 2. s. oben § 3, Anm. 2; ausserdem die Schriften des heil. Thomas Contra impugnantes Dei cultum et religionem (opusc. 19),

De perfectione vitae spiritualis (opusc. 18) und Contra retrahentes ab ingressu religionis (opusc. 17), besprochen von Werner, a. a. O. S. 159—207.

⁶⁾ Das Studium der Moraltheologie des heiligen Thomas kann denn auch, — wie im dreizehnten Jahrhunderte, so noch heut, — recht wohl mit der aufmerksamen Lesung dessen, was der Heilige selbst in seiner S. th. schreibt, beginnen. Denn sowohl die ungezierte Redeweise des grossen Gelehrten, der nicht um des äusseren Schmuckes willen mit den Worten wechselt, sondern schlicht und recht denselben Gedanken stets in derselben sprachlich angemessensten Form darstellt, als auch die erhabene Einfachheit der Grundanschauungen, welche alles beherrschen und unausgesetzt zur Anwendung kommen, so dass dieselben dem denkenden Leser bei Zeiten geläufig werden, bereiten dem Verständnis der thomistischen Texte eine nicht geringe Erleichterung. Zum Zweck einer näheren Vertrautheit mit der thomistischen Moraltheologie sind sodann die übrigen Schriften des Heiligen hinzuzunehmen und zwar vor allem diejenigen, welche der S. th. durch ihre Abfassungszeit am nächsten stehen, wie die Summa philosophica, deren drittes Buch u. a. de bono et malo, de fine et felicitate hominis, de lege divina und de gratia divina handelt, und mehrere der Quaestiones disputatae, nämlich die 10 letzten Quaestiones de veritate (qu. 21 ss.), die 5 Quaestiones de virtutibus (angefügt den Qu. de spiritualibus creaturis) und die 16 Quaestiones de malo (vgl. Scheeben, a. a. O. S. 433). Endlich leisten die grossen Kommentatoren, welche im folgenden § noch zu nennen sein werden, jeder tiefer eindringenden Beschäftigung mit der Lehre des Doctor angelicus durch ihre ebenso gründlichen als umfassenden Auseinandersetzungen eine überaus schätzbare und nur selten versagende Hilfe.

⁷⁾ Der heilige Raymund von Pennaforte, um 1186 geboren, hatte zuerst zu Barcelona einige Jahre gelehrt, vermutlich Philosophie, alsdann während dreier Jahre zu Bologna mit grossem Erfolge als Lehrer des kanonischen Rechtes gewirkt. Wieder nach Barcelona auf Ansuchen seines Bischofs zurückgekehrt, trat er im Jahre 1222 in den Dominikanerorden ein und erhielt, wie es scheint, bald nachher von seinem Provinzialprior Suger den Auftrag zur Abfassung seiner Summa. Doch schritt die Arbeit des vielbeschäftigte Beichtvaters, welchem u. a. König Jacobus von Aragonien, der heilige Petrus Nolascus und Papst Gregor IX. die Leitung ihres Gewissens anvertrautten, nur langsam voran und erreichte erst um das Jahr 1236 ihren Abschluss, nachdem der Heilige, der seit 1230 zu Rom weilte, noch infolge päpstlichen Auftrages die von Gregor IX. als kirchliches Gesetzbuch veröffentlichte Dekretalsammlung fertig gestellt hatte. S. S. Raymundi de Pennafort O. Pr. Summa, Veronae 1744, p. I. ss., und Joseph Felten, Papst Gregor IX., Freiburg im Br. 1886, S. 200 f.

⁸⁾ Über den Plan seiner Summa schreibt der heilige Raymund im Prolog Folgendes: 1) Quoniam, ut ait Hieronymus, secunda post naufragium tabula est culpam simpliciter confiteri, ne, imperitia ministrantis praedictam tabulam, submergi contingat aliquando naufragantes: ego Raymundus inter fratres ordinis praedicatorum minimus, . . . praesentem summulam ex diversis auctoritatibus et majorum meorum dictis diligenti studio compilavi, ut si quando fratres ordinis nostri vel alii circa judicium animarum in foro poenitentiali forsitan dubitaverint, per ipsius exercitium tam in consiliis quam in judiciis quaestiones multas et casus varios ac difficiles et perplexos valeant endare . . . 2) Distinguitur haec summula per tres particulias, in

quarum prima agitur de criminibus, quae principaliter et directe committuntur in Deum: in secunda de his, quae in proximum: in tertia de ministris irregularibus et irregularitatibus et impedimentis ordinandorum, dispensationibus, purgationibus, sententiis, poenitentiis et remissionibus.

3) Modus agendi est talis: In singulis particulis praemittuntur rubricae ad ipsas particulias pertinentes. In qualibet rubrica tractatur primo de materia rubricae, prout plenius et planius potui, ponendo utilia et necessaria et vitando superflua. Secundo ponuntur dubiae quaestiones et casus. Tertio subjunguntur notulae juris ad rubricae naturam spectantes, non ambiguam, sed veram et certam sententiam continentem.

L. c. p. 1.

Entsprechend diesen Vorbemerkungen beginnt die Particula prima, d. i. das erste Buch, mit der Aufzählung der Gegenstände, welche behandelt werden sollen. Liber primus, heisst es da, sexdecim titulos tanctandos proponit: 1. de simonia, 2. ne praelati vices suas sub annuo censu concedant, 3. de magistris et ne aliquid exigant pro licentia docendi, 4. de Judaeis et Saracenis et paganis et eorum servis, 5. de haereticis et fautoribus eorum et ordinatis ab eis, 6. de schismaticis et ordinatis ab eis, 7. de apostatis, 8. de voto et votorum transgressoribus et redemtoribus, 9. de juramento et perjurio, 10. de mendacio et adulazione, 11. de sortilegiis et divinis, 12. de feriis, 13. de sacrilegiis, 14. de immunitate ecclesiarum, coemeteriorum et rerum ad ipsas pertinentium, 15. de decimis, primitiis et oblationibus, 16. de sepulturis.

Hierauf folgt der Titulus primus, de simonia, mit den Einleitungsworten: Quoniam inter crimina ecclesiastica simoniaca haeresis obtinet primum locum, ut Causa prima, quaest. ultima, c. „Patet“, videndum est primo, quid sit simonia, unde dicatur, quibus modis contrahatur, qua

poena simoniacus puniatur, quae erga ipsum dispensatio fiat. Ultimo de quibusdam dubitabilibus supponemus. L. c. p. 1 s.

Die weitere Ausführung geschicht vorherrschend im Anschluss an kirchenrechtliche Texte, auf welche fortgesetzt verwiesen wird.

Das zweite Buch sodann handelt in derselben Weise unter elf Titeln de homicidio, de torneamentis, de duello, de balistrariis et sagittariis, de raptoribus, praedonibus et incendiariis, de furtis, de praescriptionibus et usucaptionibus, de usuris, de negotiis saecularibus, utrum de illicite acquisitis possit fieri eleemosyna, und de aleatoribus. L. c. p. 137.

(Den Schluss des Ganzen bildet übrigens — als viertes Buch — ein Anhang über die Ehe, welchen der Verfasser, da er hiermit über das anfangs angegebene Vorhaben hinausgeht, mit den Worten rechtfertigt: Quoniam in foro poenitentiali frequenter dubitationes circa matrimonium, immo etiam perplexitates occurrunt, ad honorem Dei et animarum profectum post summam de poenitentia speciale de matrimonio subjici tractatum. L. c. p. 459. Die kirchenrechtlichen Erörterungen stehen auch hier in erster Linie.)

Dieses vorwiegend kanonistische und kriminal-kasuistische Hilfsmittel der Beichtpraxis nun wurde bereits um das Jahr 1250 (durch Wilhelm von Rennes O. Pr.) glossiert, zu Anfang des folgenden Jahrhunderts aber einerseits (durch Johann von Freiburg O. Pr.) mit namhaften Zuthaten bereichert und in dieser erweiternden Neubearbeitung als *Summa confessariorum* veröffentlicht, andererseits (durch einen ungenannten Minoriten aus Asti und durch den Minoriten Monaldus) in der sogenannten *Summa (casuum) Astesana* sowie in der *Summa Monaldina* nachgeahmt. Das vorletztgenannte, im Jahre 1317 veröffentlichte Werk handelt in acht Büchern von den göttlichen Geboten, von den Tugenden

und Lastern, von den Verträgen und dem letzten Willen sowie von den Sacramenten und von den kirchlichen Zensuren (gedruckt 1482, 1519 u. öfter). Die Monaldina dagegen brachte ihren Stoff in eine alphabetische Ordnung und fand hierin, gemäss den nominalistischen, alles vereinzelnden Neigungen jener Zeit, Nachfolger u. a. an der Pisanella (von Bartholomäus de s. Concordia O. Pr. im Jahre 1338 zu Pisa herausgegeben), an der Angelica (des 1495 gestorbenen Minoriten Angelus Carletus), an der Sylvestrina (des 1523 gestorbenen Dominikaners Sylvester Prierias) und noch an der Summula Cajetani (des 1534 gestorbenen Kardinals Thomas de Vio Cajetan O. Pr.). S. Urbany C. ss. R. in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. 2, Freiburg im Br. 1883, Sp. 2037 ff., und Fuchs, in der 1. Aufl. desselben Werkes, B. 2., Freiburg im Br. 1848, S. 405 ff.

⁹⁾ S. Franz X. Funk, die neueste Litteratur über Thomas a Kempis. Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, B. 5, München 1884, S. 226—445.





§ 6.

Fortsetzung. Moraltheologen des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

In ihrer Art mustergültig und unübertroffen trägt die grosse moraltheologische Arbeit des Aquinaten doch auch die Merkmale eines zunächst für seine Zeit geschriebenen Werkes an sich. Als daher nach dem Wiederaufblühen der humanistischen Studien eine neue Blütezeit auch der theologischen Wissenschaften begann, nahm zwar die Hochschätzung der thomistischen Lehren einen bedeutenden Aufschwung. Insbesondere trat das Hauptwerk des heiligen Thomas, welcher nunmehr (1567 durch Pius V.) den Titel eines Doctor ecclesiae erhielt, in den theologischen Vorlesungen allmählich an die Stelle der Sentenzenbücher und wurde fortan von einer Reihe hervorragender Gelehrter ungemein sorgfältig kommentiert. So — nach dem Vorgange Cajetan's und Köllin's — von Bartholomäus de Medina O. Pr. († 1581), Dominicus Bannez O. Pr. († 1604), Franz Suarez S. J. († 1617),

Gabriel Vasquez S. J. († 1604), Leonhard Lessius S. J. († 1623), Johannes de Lugo S. J. († 1660), den Salmanticensern O. Carm.¹) u. a. Aber man versuchte alsbald, nicht ohne Benutzung dieser Vorarbeiten sowie der sonstigen moraltheologischen Erkenntnisquellen und Hilfsmittel, dem moraltheologischen Unterrichte auch neue Wege zu bahnen.

Da die Summa theologica des heiligen Thomas in der ganzen Anlage des moraltheologischen Teiles²) (— mit der praktischen Zielfrage, nicht mit der theoretischen Wesensbestimmung der Sittlichkeit beginnend u. s. w. —) vornehmlich der Ascese Rechnung trägt, bei der Betrachtung der einzelnen Gegenstände aber vornehmlich spekulativ verfährt, drängte begreiflicher Weise zunächst und zumeist das Bedürfnis der kasuistischen Belehrung zu einer wissenschaftlichen Neugestaltung. Dieselbe erfolgte nun — unter bald gröserer, bald geringerer Einschränkung der spekulativen Auseinandersetzungen — hauptsächlich in einer doppelten Richtung. Im generellen Teile trat neben die Lehre vom Gesetz (mit Ausscheidung der thomistischen Untersuchungen über die Gnade, die der Dogmatik zugewiesen wurden,) die kasuistische Lehre vom Gewissen und von den Gewissenszweifeln. Im speciellen Teile aber wurde die thomistische Siebenzahl der vornehmsten Tugenden, bei deren Zugrundelegung u. a. die wichtige Virtus religionis nur als Beiwerk neben der Tugend der Gerechtigkeit erscheint³), als Schema von vielen verlassen und vor-

nehmlich durch die sinaitischen Zehngebote ersetzt, die einen kasuistisch weit geeigneteren Grundriss der besonderen Sittenlehre bieten.

In diesen Beziehungen machten sich um die Fortentwicklung der katholischen Moraltheologie zunächst verdient Johannes Azor S. J. († 1603) durch seine *Institutiones morales*, Paul Laymann S. J. († 1635), der seinem Werke bereits schlechthin den volltönigen Titel *Theologia moralis* gab, und Hermann Busenbaum S. J. († 1668)⁴), Verfasser der *Medulla theologiae moralis*, welche Claudius Lacroix S. J. († 1714), später der heilige Alphons von Liguori († 1787) sowie noch neuerdings Anton Ballerini S. J. († 1881) und (als Fortsetzer des letzteren) Dominicus Palmieri S. J. kommentierten. Ausserdem seien aus der überreichen Zahl kasuistischer Schriftsteller jener Zeit als hervorragende Namen an dieser Stelle angeführt Anaclet Reiffenstuel O. S. Fr. († 1703), Patritius Sporer O. S. Fr. († 1714) und Benjamin Elbel O. Min. († gegen 1760), ferner Dominicus Viva S. J. († gegen 1710), Gabriel Antoine S. J. († 1743) und Edmund Voit S. J. († 1780), endlich Eusebius Amort Can. reg. († 1775). Insbesondere aber gebührt dem heiligen Alphons von Liguori hier eine ehrende Erwähnung, da es ihm beschieden war, durch wohl-bemessene Milde des sittlichen Urteils das moral-theologische Schwanken zweier Jahrhunderte zwischen schlimmer Strenge und Nachsicht (in der sogenannten probabilistischen Bewegung) zu einem für die Folgezeit

wertvollen litterarischen Abschlusse zu bringen: wie denn in seiner Erhebung zum Doctor ecclesiae durch Pius IX. (1871) auch den moraltheologischen Arbeiten des Heiligen eine höhere kirchliche Anerkennung zu teil geworden ist⁵).

Hatte indes die Summa theologica des heiligen Thomas durch ihre Eigenart vor allem das Bedürfnis hervortreten lassen, die kasuistische Darstellung der Moraltheologie selbständiger fortzubilden, so legte eben diese Eigenart weiterhin doch auch noch in zwei anderen Beziehungen, nämlich in der Richtung auf die ascetische Behandlung der Einzelheiten sowie auf den spekulativen Aufbau des Ganzen, den Versuch einer Neugestaltung des moraltheologischen Unterrichtes nahe. Und in dieser Hinsicht ist wenigstens ein Name hier anzuführen, der für sich allein einen wichtigen Umschwung und Fortschritt in der Geschichte der Ascetik wie des sittlichen Lebens der christlichen Gesellschaft bezeichnet, der heilige Franz von Sales († 1622), ebenfalls durch Pius IX. (1877) mit dem Titel eines Doctor ecclesiae geehrt⁶).

In schriftlichen Aufzeichnungen für eine Person vornehmen Standes unternahm es der Heilige zunächst, die einzelnen Forderungen der christlichen Tugendhaftigkeit nicht in der spekulativ-dialectischen Schulmanier des Mittelalters, sondern mit humanistischer Formvollendung ascetisch darzustellen und die Möglichkeit einer gottinnigen Frömmigkeit auch im vornehmsten Stande und ausserhalb des Klosters nachzuweisen.

Bei der schliesslichen Zusammenstellung dieser Aufzeichnungen aber zum Zweck ihrer Veröffentlichung brachte der Verfasser dieselben in eine Ordnung, welche (— mit der Begriffserklärung und Wertbetrachtung beginnend u. s. w. —) vornehmlich den spekulativen Gesichtspunkten entspricht, so dass ein zwar volkstümlich geschriebenes, aber auch für die Wissenschaft wertvolles Werk entstand, welches ebenso, wie die Moraltheologie des heiligen Thomas in der ganzen Anlage vornehmlich ascetisch, in der Einzelausführung aber vornehmlich spekulativ, seinerseits im Aufbau spekulativ und in den Einzelheiten ascetisch geartet erscheint. Das vielbewunderte und noch heut vielgelesene Büchlein führt den Titel „*Philothée ou Introduction à la vie dévote*“. Im äusseren Umfange steht es dem *Homo apostolicus*, dem selbständigesten und ansprechendsten kasuistischen Moralunterrichte des heiligen Alphons, nicht unbeträchtlich nach und bleibt weit zurück hinter der umfassenden moraltheologischen Schöpfung des heiligen Thomas: durch ihren inneren Wert verdient die *Philothea* nicht minder als der *Homo apostolicus* einen Ehrenplatz neben der *Summa theologica*.

¹⁾ Bartholomäus de Medina, geboren 1528, schrieb, — um im folgenden nur moraltheologische Werke zu nennen, — eine *Expositio in 1. 2. Angelici Doctoris*, welche wiederholt, zum ersten Male 1581, im Druck erschien. Der hervorragende Gelehrte, seiner Zeit *Primariae theologorum cathedrae apud Salmanticenses praefectus*, hatte bereits im Jahre 1577 — nach oftmaligem Drängen

anderer — von seinem Ordensgeneral den strengen Befehl erhalten, sobald als möglich jene „goldenene Erläuterungen“ zu veröffentlichen. Nicht ohne Gewandtheit und Feinheit der Rede schreibt nun der Verfasser, da er diesen Befehl ausführt, in der Widmung an seinen Ordensoberen unter andrem folgendes. *Neque in Hispaniis defuerunt, qui D. Thomae sequentes documenta, vigiliis et laboribus se dedentes, . . . varia litterarum monimenta et quidem non contemnenda saeculis futuris reliquerunt. Doctissimus namque Franciscus Victoria, vir praeclarus ingenio, eruditione, eloquentia, interpres D. Thomae in Salmanticensi universitate, sic floruit, ut inter primos merito sit numerandus. Qui . . . ea ratione et methodo doctrinam scholasticam tradidit, ut restaurator divinae theologiae optimo jure habeatur . . . Certe hoc solo nomine magnam gloriam est promeritus, quod Cajetani sensum et mentem in aperto et quasi ob oculos posuit . . . Hunc virum eruditissimum consecutus est vir litteratissimus Pater Soto . . . Post hunc cathedram magisterii in Hispaniis tenuit doctissimus ille Magister Cano, episcopus Canariensis . . . Sed neque in his a me ante commemoratis desiit divinae sapientiae radius; floruerunt namque apud nos sapientissimi Magistri Sotomayor, Penna, Mantius, quos honoris gratia nomino. Hi omnes in doctrinam D. Thomae annotationes reliquerunt . . . in albeolis manuscriptis a discipulis exceptas . . . Haec igitur sacrae ac divinae theologiae documenta a nostris patribus magnis exantlatis laboribus confecta et a nobis multis in locis aucta et locupletata . . . furunculi quidam . . . typis mandare sine aliquo pudore audacissime procurant . . . Patres igitur nostri . . . mihi . . . hanc provinciam demandarunt, ut haec litterarum monimenta simul cum eis, quae ego excogitaveram, ordinarem, complerem et perficerem. Quod opus . . . ad umbilicum usque, quantum quidem ad*

expositionem Primae Secundae spectare videbatur, deductum est . . . Hoc opus, qualemunque est, tibi, Pater reverendissime, dico offeroque: . . . tua auctoritate et impulsu ad hoc opus edendum me converti. Ausserdem sei folgende Bemerkung Hn go Hurter's über Bartholomäus de Medina hierher gesetzt: Celebritatem quandam exinde quoque est nactus, quod probabilismi systemati praelusisse dicitur (in 1. 2. qu. 19). Sane non alio sensu, quam quod sententiam antiquam (quia vera) ea protulerit forma, qua deinceps probabilistae uti solebant. S. Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae theologos exhibens qui inde a concilio Tridentino floruerunt aetate, natione, disciplinis distinctos. Edidit et commentariis auxit H. Hurter S. J. T. I, Oenoponti 1871, p. 20.

Dominicus Bannez, geboren 1527, Mitschüler des Bartholomäus de Medina, setzte dessen Werk fort, indem er auf Grund vieljähriger Lehrthätigkeit und in selbständiger Durcharbeitung, 1584 Scholastica commentaria in 2. 2. Angelici Doctoris S. Thomae, quibus, quae ad fidem, spem et charitatem spectant, explicantur, sowie 1594 Decisiones de jure et justitia veröffentlichte.

Franz Suarez, geboren 1548, schrieb Tractatus quinque ad 1. 2. d. Thomae, nämlich de ultimo fine hominis ac beatitudine, de voluntario et involuntario, de humanorum actuum bonitate et malitia, de passionibus et habitibus, de vitiis atque peccatis, ferner Tractatus de legibus ac Deo legislatore, endlich das Opus de triplici virtute theologica, fide, spe ac charitate sowie das Opus de virtute et statu religionis. Er ist der fruchtbarste aller neueren Scholastiker, von Bossuet (bei Feller, Biographie universelle 2, 74) als derjenige bezeichnet, dans lequel on entend toute l'école moderne. Vgl. Scheeben, a. a. O. S. 451, und Hurter, l. c. p. 256.

Gabriel Vasquez, geboren 1551, verfasste *Commentarios et disputationes in 1. 2. und Opuscula moralia de eleemosyna, de scandalo, de restitutione, de pignoribus hypotheticis, de testamentis, de beneficiis, de redditibus ecclesiasticis.*

Leonhard Lessius, geboren 1554, lieferte durch seine vier Bücher *De justitia et jure ceterisque virtutibus cardinalibus* eine erwünschte Ergänzung zu den Traktaten des Suarez. Daneben sind von den Schriften desselben Verfassers hier zu nennen: *De summo bono et aeterna beatitudine hominis libri quatuor*, *De beatitudine* und *De actibus humanis paelectiones theologicae*, *Quae fides et religio sit capessenda consultatio*, *Disputatio de statu vitae deligendo et religionis ingressu*, *De bono status eorum qui vovent et colunt castitatem in saeculo* (unter dem Namen eines Leo Hubertinus a s. Dionysio erschienen), und *Hygiasticon seu vera ratio valetudinis bonae et vitae una cum sensuum, judicii et memoriae integritate ad extremam senectutem conservandae*. S. Hurter, l. c. p. 489 ss.

Johannes de Lugo, geboren 1583, hinterliess *Disputationes de justitia et jure et de contractibus, de virtute fidei divinae, de sacramento Eucharistiae et sacrificio Missae und de virtute et sacramento poenitentiae sowie responsorum moralium ll. sex.*

Die Karmeliter zu Salamanka endlich gaben in der Zeit von 1631 bis 1679 Traktate zur *Summa theologica* des heiligen Thomas heraus, welche für das vollendetste streng thomistische Werk dieser Art gelten. Der Titel lautet: *Collegii Salmanticensis fratrum discalceatorum B. Mariae de monte Carmeli Cursus theologicus Summam theologicam angelici doctoris D. Thomae complectens*. Die Verfasser der moraltheologischen Abhandlungen sind *Dominicus a s. Theresia*, welcher Band 4 und 5 der ersten

zwölfbändigen Ausgabe fertig stellte, und Johannes ab Annunciatione, welcher das Ganze vollendete. S. Hurter, l. c. p. 697 s. (Später, vom Jahre 1665 ab, erschien ein zweites Werk, welches den Titel führt: Collegii Salmanticensis fratrum discalceatorum B. Mariae de monte Carmeli primitivae observantiae Cursus theologiae moralis. Dasselbe stammt von anderen Verfassern, als der obige Cursus theologicus, und ist lediglich für die Vorbereitung auf die Beichtstuhlpraxis bestimmt.)

2) Vgl. oben § 2, Anm. 8.

3) Die stoische Ethik betrachtete die Götterverehrung als eine der Gerechtigkeitspflichten, die wir gegen das Gemeinwesen haben, in welchem wir leben. Man s. die oben, § 5, Anm. 3, mitgeteilten Worte Cicero's. Bei der pantheistischen Weltanschauung, welche der genannten Ethik zu Grunde liegt, erscheint diese Unterordnung der Religio unter die Justitia auch wohlbegreiflich. Mundum, schreibt der ebengenannte Autor, *De finibus bonorum et malorum* III, 19, 64, von den Stoikern, censem regi numine deorum eumque esse quasi communem urbem et civitatem hominum et deorum et unum quemque nostrum ejus mundi esse partem. Vom christlichen Standpunkte dagegen konnte der heilige Thomas nur hervorheben, wie er es in Wirklichkeit thut, dass schon der Dekalog den Pflichten der Gottesverehrung den ersten Rang zuerkennt, wonach auch die Tugend der Religion, nächst den theologischen Tugenden, für die höchste, alle anderen sittlichen Tugenden überragende angesehen werden müsse. Religio, so erklärt der Heilige in dieser Hinsicht noch näher, *magis de propinquo accedit ad Deum, quam aliae virtutes morales, in quantum operatur ea, quae directe et immediate ordinantur in honorem divinum: et ideo religio praeeminet inter virtutes morales.* 2. 2. qu. 81, art. 6. Gleichwohl werden die einzelnen Tugenden nicht in dieser

ihrem Range entsprechenden Ordnung betrachtet, vielmehr mit Bezugnahme auf Aussprüche von Cicero, Macrobius, Andronicus und Aristoteles Religio, Pietas, Observantia, Gratia, Vindicta, Veritas, Amicitia, Liberalitas und Epieikia als partes potentiales justitiae, d. i. als virtutes ei annexae dargestellt und in diesem Zusammenhange erörtert. 2. 2. qu. 80 ss. Die Überlieferung des Altertums scheint noch bei vielen ein zu mächtiges Ansehen genossen zu haben, um ohne zwingenden Grund verlassen zu werden. Zudem hätte die Aufstellung eines neugebildeten, wenngleich besser geeigneten Tugendschema's der regen Disputiersucht jener Zeit vielleicht ungebührlich Vorschub geleistet. Seinerseits beschränkt sich der heilige Thomas, wo er über den einzuschlagenden Weg der besonderen Tugendlehre sich äussert, auf die kurze Angabe, mit welcher er den Prologus zur 2. 2. schliesst: *In consideratione alicujus virtutis cardinalis considerabuntur etiam omnes virtutes ad eam qualitercunque pertinentes et vitia opposita; et sic nihil moralium erit praetermissum.* Deutlich genug war hiermit späteren Jahrhunderten ein Ziel der Weiterbildung nahe gelegt.

⁴⁾ *Hos libros inscripsi, heisst es in der Praefatio auctoris ad lectorem, Institutiones morales, scriptores veteres imitatus, quorum quidam divinas, alii civiles, alii oratorias institutiones utiliter posteris tradiderunt. In his ea breviter complector, quae theologi, quae canones et leges, quae pontificii et civilis juris interpretes, quae summistae litteris prodiderunt de iis, quae pertinent ad conscientiam recte aut prave factorum. — Universam materiam ad quatuor capita reduxi, videlicet ad decem divinae legis paecepta quae decalogo continentur, ad septem instituta a Christo Domino sacramenta, ad tres ecclesiasticas censuras et alias poenas quibus delicta puniuntur et ad remissiones*

sive condonationes peccatorum quas indulgentias vocamus, demum ad ea quae de statu hominum et de bonorum ac malorum finibus disputantur. — Ceterum tanquam prima totius operis elementa septem primis libris ea tracto, quae in Prima secundae S. Thomas recto ordine disputavit, nimirum de actionibus humanis, de honestate et turpitudine humanarum actionum, de affectibus quibus ad bonum aut malum saepius incitamus, de habitibus qui assidua exercitatione comparantur in nobis, de virtutibus universim quae nos ad bonum impellunt, de peccatis itidem generatim quibus leges et jura perfringimus, de legibus humanis, de divina insuper et naturali lege, de quinque ecclesiae mandatis, quibus omnibus tanquam regulis actiones hominum diriguntur.

— Wie man sieht, übte das kanonistische und juristische Wissen einen bedeutenden Einfluss auf die in Rede stehende Neugestaltung der Moraltheologie aus; an die Stelle der sieben Tugenden traten hierbei die Zehngebote zugleich mit den kirchlichen Gnaden- und Strafmitteln. Aber auch die Summa theologica des heiligen Thomas hatte an jener Neugestaltung einen wichtigen Anteil; sie lieferte die prima totius operis elementa, die allgemeinen Vorerörterungen, welche von nun ab in der kasuistischen Litteratur sich forterhalten. Dabei teilte Azor die theologischen Tugenden nebst der Religionstugend dem ersten der Zehngebote zu (l. VIII, c. 1,) und erörterte die Fragen über die Gewissenszweifel zwar mit aller kasuistischen Ausführlichkeit (l. II, c. 6 — 19), aber noch in Verbindung mit der Lehre von der sittlichen Güte der menschlichen Handlungen, also noch nach der Ordnung der 1. 2.

Anders Laymann. Derselbe setzt den Traktat De conscientia an den Anfang des allgemeinen Teiles und behandelt hiernach aus der 1. 2. des heiligen Thomas nur die drei Lehrstücke De actibus humanis voluntariis et

involuntariis, De peccatis in communi und De humanis legibus, fügt aber an fünfter Stelle noch die Lehre De ecclesiasticis censuris et irregularitate hinzu. Dies ist der Inhalt des ersten De principiis theologiae moralis überschriebenen Buches. Vier folgende Bücher sodann erörtern die Moralfragen De theologicis virtutibus, De justitia et jure ceterisque cardinalibus virtutibus, De virtute et statu religionis und De sacramentis et sacrificio novae legis, stellen also den besonderen Teil der Moraltheologie nicht nach der Ordnung des Dekalogs, sondern mehr in der Reihenfolge der 2. 2. dar. Der Verfasser selbst bemerkt in der Praefatio: Ordinem tractationum eum ferme imitatus sum, quem S. Thomas de Aquino in Theologica summa tenuit, omissis quae ad theoriam proprie spectant: at vero capita doctrinae christianaee quae sunt de conscientia, de libero arbitrio, de fide, spe, charitate, de oratione, voto, juramento, religionis statu, de sanctorum cultu, festorum ac jejuniorum observationibus secundum proprias rationes enucleatius pertractavi, appositis etiam antiquorum conciliorum canonibus et sanctorum patrum sententiis, quia haec res magnam vim habet ad ostendendum traditionis catholicae antiquitatem, populum pro concione et catechismis erudiendum atque in vera fide confirmandum, denique ad ecclesiae adversarios ac novatores coarguendum.

Busenbaum hinwieder stellt die Lehre von den kirchlichen Zuchtmitteln, wie Azor, neben die von den kirchlichen Gnadenmitteln, fasst auch die vorausgehende besondere Sittenlehre nicht als Unterricht über die wichtigsten Tugenden, sondern als Auslegung der wichtigsten Gebote auf, beginnt indes, wie Laymann, den allgemeinen Teil mit der Lehre vom Gewissen, doch so, dass das Lehrstück De actibus humanis ausfällt und der Unterschied der Sünden erst nach den Geboten zur Sprache kommt. Demgemäß

handelt der Verfasser 1. De actuum moralium regula, tum interna, hoc est, conscientia, tum externa, hoc est, praeceptis in genere, 2. De praeceptis fidei, spei et charitatis, quae sunt quasi praeambula decalogi, 3. De praeceptis decalogi et ecclesiae, 4. De praeceptis certorum hominum statui propriis, 5. De modo discernendi naturam et gravitatem peccatorum, quae contra dicta praecepta committuntur, 6. De sacramentis novae legis und 7. De censuris ecclesiasticis et irregularitatibus. Nach dieser wohlansprechenden Ordnung folgen die einzelnen Traktate in so knapper Fassung auf einander, dass das Ganze nicht ein Foliantenwerk, wie die Arbeiten Azor's, Laymann's u. a., sondern ein Handbüchlein bildet, dessen schnelle und weite Verbreitung zum Teil wohl in dieser Kürze ihren Grund hatte. — Über die Entstehung der Medulla teilt Busenbaum in der Praefatio folgendes mit: Anni sunt complures, amice lector, quando jussus fui Coloniae eam scientiam in compendium redactam tradere, quae novis sacerdotibus in tanto munere dignius exequendo — praesertim quoties in conscientiae tribunali judices sederent, — praesidio foret. Duo hic facile videbam maxime a me postulari, ut et optima quaeque seligerem et in ordinem usui cujusque aptissimum disperterer, itaque apiculas imitarer, quae ex optimis floribus utilissima colligunt et in alveari disponunt in ordinem. Inde effecta est haec Medulla casuum conscientiae, ut ajunt, seu Theologiae moralis summa enchiridio huic inclusa. Quae cum in manus et oculos plurium pervenisset, visa est non improbari . . . Hinc evenit (cujus alias consilii ne cogitatio quidem unquam inciderat), ut . . . denique etiam superiorum juberet voluntas, ut publici juris facerem. Lima hic aliqua opus fuit, a qua perfectior prodiret in lucem, quaeque auctorum nomina ante dersiderata, quotquot in promptu essent, adjungeret . . . Medio tutissimus iturus, extrema

plus aequo, vel laxa vel angusta, declinare sum conatus . . . Ceterum nihil asserui, nisi vel ex communi doctorum sententia deductum vel desumptum ex probatissimorum auctorum libris scriptisve, eorum imprimis, qui hic eximia cum laude versati sunt. Inter quos principes exstitere laudatissimi hujus scientiae magistri P. Hermannus Nunning et P. Fridericus Spe, uterque e societate nostra sacerdos et in diversis academiis theologiae moralis professor, quibus me debere plurimum libens profiteor: uterque enim casuum summam confecit et mirifice passim probatam et publica luce dignam, quibus proinde liberaliter sum usus, ut et ipsi similiter ante fecerant. Prior enim ex P. Maximiliani Buchier, alter ex utriusque viridario, manu solerti, flores quam plurimos decerpserant. — Diese Angaben über die Abhängigkeit Buseňbaum's von den herrschenden Meinungen der Gelehrten sowie von den gedruckten und handschriftlichen Arbeiten seiner Vorgänger sind wohl zu beachten, um die eine und andere Äusserung dieses Autors richtig zu beurteilen, welche auf eine gewisse Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit desselben schliessen lässt. (Man vergleiche folgenden Text: *Licet etiam, saltem in foro conscientiae, custodes, praecisa vi et injuria, decipere tradendo v. g. cibum et potum ut sopiantur vel procurando ut absint; item vincula et carceres effringere, quia cum finis est licitus, etiam media sunt licita . . . Nec refert, quod leges et magistratus quidam tales effractores graviter puniant: id enim fit, quod vel contrariam sententiam sequantur, vel ex praesumptione quod viam intulerint custodibus, vel quod propter bonum reipublicae ea poena statuta sit . . . Illis, qui non sunt ministri justitiae, licet non solum consilio juvare reum, ut fugiat, sed etiam suppeditatis instrumentis v. g. funibus, lima, c., quia finem alteri licitum illi suadere et ad eundem media proponere licet . . . Non*

tamen licet juvare in effractione carceris, ut habet communis, tum quia executio ipsa effractionis soli reo licita est, propter jus vitae conservandae, tum ne alioqui omnis securitas carceris pereat. Medulla I. IV, c. 3, dubium 7, art. 2. Pflichtet hier Busenbaum denjenigen Gelehrten und Obrigkeitene bei, welche dem gefangenen Verbrecher das Recht zuerkannten, Todesstrafe und lebenslängliche Haft nur gezwungen zu erdulden und deshalb bei eintretender Möglichkeit selbst mittelst Erbrechung des Kerkers zu fliehen: so gereicht diese Ansicht dem genannten Autor vom Standpunkte der Menschlichkeit nicht zur Unehre, wie ja auch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 den blossen gewaltsamen Ausbruch eines Gefangenen straffrei lässt, s. §§ 2, 120 und 122. Aber der obige Hinweis auf die Erlaubtheit der Mittel zu erlaubten Zwecken, welcher noch in unseren Tagen zur Verunglimpfung der Gesellschaft Jesu angeführt wurde, erscheint in dem vorliegenden Zusammenhange ebenso gedankenlos wie ungeschickt, da der Satz: *cum finis est licitus, etiam media sunt licita*, auf harmlose Mittel beschränkt die Erbrechung des Kerkers nicht rechtfertigte, auf ungehörige Mittel ausgedehnt aber auch die Vergewaltigung der Wächter sowie die Zuhilfenahme fremder Kräfte beim Ausbruche gerechtfertigt hätte.)

⁵⁾ Der heilige Alphons Maria von Liguori, geboren 1696 und nach zehnjähriger Advocatur im Jahre 1726 zum Priester geweiht, widmete sich unermüdlich dem Heile der Seelen, namentlich als Beichtvater und Missionär des Landvolkes, für dessen geistige Bedürfnisse 1732 die Congregatio ss. Redemptoris von ihm gestiftet ward. Seit 1759 wegen zunehmender Kränklichkeit von der Missionsthätigkeit abstehend, erhielt der Heilige 1762 gegen seinen Wunsch das Bistum Santa Agata de' Goti (zwischen Capua und Benevent gelegen), entsagte dreizehn Jahre später, im

neunundsiebzigsten Lebensjahre, nach wiederholten langen und schweren Erkrankungen, diesem Amte und lebte, mehr und mehr durch grosse Schwäche des Gesichts und Gehörs am selbständigen Wirken und Walten gehindert, inmitten seiner Kongregation bis zu seinem im Jahre 1787 erfolgenden Tode. S. Carl Dilgskron C. ss. R., Leben des heil. Bischofs und Kirchenlehrers Alfonsus Maria de Liguori, Regensburg 1887.

Der Eifer in dem erwählten Berufe veranlasste den vielbeschäftigte Missionär und Kongregationsvorsteher zu einer erstaunlich fruchtbaren litterarischen Thätigkeit, die begreiflicher Weise grossenteils den Beichtstuhlfragen gewidmet war. (Dilgskron, a. a. O. I, 467 ff.) So erschien 1748 die *Medulla Theologiae moralis* R. P. Hermanni Busenbaum S. J., cum adnotationibus per R. P. D. Alphonsum de Ligorio adjunctis, eine Arbeit, welche alsbald mit grossem Beifall aufgenommen und seitens des Heiligen bis zum Jahre 1785 noch achtmal im Druck veröffentlicht wurde, jedoch schon in der zweiten, bedeutend vermehrten und an vielen Stellen verbesserten Auflage, deren beide Bände 1753 und 1755 herauskamen, den Titel *Theologia moralis concinnata a. R. P. Alphonso de Ligorio* führte. (In acht Bänden mit trefflicher Einleitung herausgegeben von Michael Haringer C. ss. R., Regensburg, 1846—47, 2. Aufl. 1879—81.) — Über sein Verfahren macht der Verfasser in der *Praefatio pro intelligentia totius operis* unter andrem folgende Angaben: *Quamplurima auctorum classicorum volumina evolvi tam rigidae quam benignae sententiae, quae ultimo (ut arbitror) in publicum prodierunt. Praesertim autem sedulam operam navavi in adnotandis doctrinis D. Thomae, quas in suis fontibus observare curavi. Insuper in controversiis intricatioribus etiam doctos juniores consului . . . Nec non plurima hic exposui, quae magis*

missionum et confessionum exercitio, quam librorum lectione didici . . . In delectu autem sententiarum ingens cura mihi fuit semper rationem auctoritati praepone; et prius quam meum ferrem judicium, in eo (ni fallor) totus fui, ut in singulis quaestionibus me indifferenter haberem et ab omni passionis fuligine expoliarem. — Es erklärt sich hiernach leicht, dass der ungemein gewissenhafte Verfasser auch noch in den späteren Ausgaben seiner mit so vielem Fleisse ausgearbeiteten Moraltheologie nicht wenige Aufstellungen abänderte. Nicht minder begreift sich aber auch, dass so viele in Gewissenszweifeln lieber den Meinungen des Heiligen beipflichteten und noch beipflichten, als den Ansichten seiner Gegner, die weder durch gleich ausgebretete Moralstudien bei reichster Seelsorgserfahrung noch auch durch innere Abtötung irgend desselben Vertrauens und Ansehens würdig erscheinen.

Neben diesem grossen Moralwerke veröffentlichte indes der heilige Alphons auch einen kürzeren und unabhängig von der *Medulla Busenbaum's* entworfenen Moralunterricht für die Beichtväter. Derselbe erschien zuerst italienisch unter dem Titel *Istruzione e pratica per li confessori* (1757), alsdann auch lateinisch unter dem Titel *Homo apostolicus instructus in sua vocatione ad audiendas confessiones sive praxis et instructio confessariorum* (1759) und darf nicht mit der kürzeren, pastoraltheologischen Beichtstuhlunterweisung desselben Verfassers *Pratica del confessore per ben esercitare il suo ministero* (= *Praxis confessarii ad bene excipiendas confessiones*, vom Jahre 1748,) verwechselt werden. In hoc opusculo, erklärt das Vorwort zu diesem alsbald oftmals aufgelegten Werke mit Bezugnahme auf die grössere Moraltheologie, non solum adest (licet breviter) omne id quod in praefata theologia continetur: sed insuper addita sunt plura alia, quae in opere prius edito non inveniuntur.

Ausserdem sah sich der Heilige noch wiederholt veranlasst, in besonderen Abhandlungen (vom Jahre 1749, 1755, 1762, 1764, 1765, 1769, 1772 und 1774) zur probabilistischen Bewegung Stellung zu nehmen und für die von ihm angestrebte richtige Mitte zwischen verderblicher Strenge und Nachsicht ein eigenes Regelwerk zur Entscheidung zweifelhafter Gewissensfragen, das sich seit dem Jahre 1762 als System des Äquiprobabilismus einführte, mehr und mehr auszubilden sowie moraltheologisch zu begründen. S. die Aufzählung dieser Abhandlungen bei Hurter, l. c. III, 467 s. Doch ist ein durchgreifender Einfluss dieser Bemühungen in den beiden oben genannten Hauptwerken, abgesehen von der entsprechenden Erweiterung, welche der Traktat *De conscientia* erfuhr, nicht wahrzunehmen.

Über die kirchliche Anerkennung aber, welche den alphonsianischen Schriften zu teil wurde, seien folgende Bemerkungen Pruner's hier angeführt. „Pius VII. bestätigte (18. Mai 1803) das Decret der S. R. C. „nihil in iis (operibus) censura dignum esse repertum“. Die römische Pönitentiarie beantwortete am 5. Juli 1831 die Anfrage des Cardinals De Rohan, und zwar: 1) An Sacrae Theologiae Professor opiniones, quas in sua Theol. Mor. profitetur s. Alph. a Lig., sequi tuto possit ac profiteri? 2) An sit inquietandus confessarius, qui omnes s. Alph. a Lig. sequitur opiniones . . . hac sola ratione, quod a S. S. Apost. nihil in opp. ejus censura dignum repertum fuerit, cum adnotatione, quod nempe confessarius iste non legit opera b. Doctoris, nisi ad cognoscendum accurate ejus doctrinam, non perpendens momenta rationesque, quibus variae nituntur opiniones, sed existimans se tuto agere eo ipso, quod doctrinam, quae nihil censura dignum continet, prudenter judicare queat sanam esse ac tutam nec ullatenus sanctitati

Evangelicae contrarium? — Ad 1) affirmative, quin tamen inde reprehendendi censeantur, qui opiniones ab aliis probatis auctoribus traditas sequuntur. Ad 2) negative, habita ratione mentis S. Sedis circa approbationem scriptorum Servorum Dei ad effectum canonizationis. Gregor XVI. bestätigte auf Bitten des genannten Cardinals diese Entscheidung. Pius IX. endlich erklärte den heil. Alphons auf die Bitten und das Gutachten des grössten Teiles der Bischöfe, Ordensgeneräle und katholischen Universitäten als Doctor Ecclesiae am 23. März 1871, und bezeichnete sein Verdienst um die katholische Wahrheit mit den Worten: *siquidem ipse errorum tenebras ab incredulis et Jansenistis late diffusas doctis operibus maximeque theologiae moralis tractationibus dispulit atque dimovit. Obscura insuper dilucidavit dubiaque declaravit, cum inter implexas theologorum sive laxiores sive rigidiores sententias tutam straverit viam, per quam Christi fidelium animarum moderatores inoffenso pede incedere possent.* — Es ist aber mit allen diesen kirchlichen Aussprüchen über die Moralwerke des heil. Alphons nur gesagt, dass in denselben kein Verstoss sich finde gegen die von der Kirche gelehrt Wahrheit und das heilige Gesetz Gottes und der Kirche, und dass jeder, welcher dem heiligen Lehrer in Entscheidungen von Moralfragen und Gewissensfällen folgt, die Beruhigung haben könne, dass er sich gewiss nicht im Widerspruche mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre befindet. Keineswegs ist aber von der Kirche dem heil. Alphons eine wissenschaftliche Infallibilität vindicirt. Es kann recht wohl sein, dass in einer und der anderen Frage ein Auctor aus triftigen Gründen vom heiligen Lehrer abweicht, ohne deswegen des Irrtums beschuldigt werden zu können, dass die Citate des heil. Alphons nicht immer ganz richtig sind, dass ein anderer Auctor die Voraussetzungen, von welchen

die Lösung einer Frage abhängt, besser darzulegen vermag, als der Heilige, und seine Entscheidung aus diesem Grunde auch mehr der Objectivität entspricht als die des heil. Liguori u. s. w. (Vgl. Benedict. XIV. de Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione II. c. 28 § 2 sqq. über den Sinn ähnlicher Approbationen von Schriften, Offenbarungen u. dgl. der Heiligen.)“ — Joh. Ev. Pruner, a. a. O. S. 16.

⁶) „Seine Schriften,“ schreibt Linsenmann a. a. O. S. 28 über den heil. Franz von Sales, „wie namentlich die Philothea, gehören unter die weltgeschichtlichen Thaten; er hat in seiner Art einen Act der Versöhnung zwischen Welt und Kirche zu Stande gebracht und die christliche Moral [l. Vollkommenheitslehre] aus der sublimen Höhe der Klostermystik herab in das christliche Haus eingebürgert.“

Geboren 1567, hatte der heilige Franz, als er zu Paris studierte, den durch seine Evangelienkommentare noch heut bekannten Johannes Maldonat S. J. zum Lehrer in der scholastischen Theologie und erfreute sich hierauf während seiner Studien zu Padua noch der Seelenleitung des Anton Possevin S. J. Als Priester widmete sich der Heilige, welchen schon seine persönliche Sanftmut und Liebenswürdigkeit zur Bekämpfung des liebeleeren Calvinismus vornehmlich geeignet machte, mit glühendstem Eifer dem Bekehrungswerke bei den Anhängern jener Verirrung und erhielt nach erfolgreicher Missionstätigkeit 1602 den Hirtenstab der Genfer Diöcese, welchen er bis zu seinem 1622 erfolgten Hinscheiden führte. In seinem Bestreben, allen alles zu werden, fand der vielbeanspruchte Oberhirt noch Zeit zur hingebendsten Seelenleitung einzelner Personen sowie — im Zusammenhange hiermit — zur Abfassung von Schriften, die, als Muster des französischen Stils anerkannt, zugleich zu den Meisterwerken der ascetisch-mystischen

Theologie zählen. Es sind dies vornehmlich die „Philothea“, veröffentlicht im Jahre 1608, und das nicht lange nachher entstandene umfangreichere Werk „Theotimus oder von der Liebe Gottes“. S. T. Boulangé, Studien über den heiligen Franz von Sales, (aus dem Französischen übers. von S. Weichselbaumer,) München 1861 u. 62.

Was insbesondere die erstgenannte Schrift anlangt, die noch nicht, wie der Theotimus, ein vorgeschritteneres inneres Leben voraussetzt, so seien zum Zweck ihres Studiums wenigstens zwei Umstände hier hervorgehoben. 1) Die Darstellung ist eine volkstümliche, welcher es übel anstände, ihre Gegenstände mit erschöpfender Gründlichkeit und Allseitigkeit behandeln zu wollen: daher wird bald anfangs nur der richtige Begriff des zur Gottinnigkeit gesteigerten sittlichen Lebens bestimmt, nicht aber der Begriff der Sittlichkeit überhaupt nach allen seinen Eigentümlichkeiten zum Gegenstande der Erörterung gemacht u. dgl. m. Und 2) auch die Unterscheidung eines generellen und eines speciellen Teiles unterbleibt, aus derselben Rücksicht auf die Eigenheiten der volkstümlichen Schreibweise: daher verbindet sich z. B. mit der allgemeinen Anleitung zur Reinigung und Klärung der Seele alsbald die Lehre von den besonderen Religionsübungen, wie der Morgen-, Abend- und Messandacht u. s. w., sowie mit dem allgemeinen Unterrichte über die Tugendwahl alsbald die besondere Unterweisung bezüglich einzelner Tugenden, wie der Geduld, der Demut, der Sanftmut u. s. w.





§ 7.

Fortsetzung. Die Hauptrichtungen der neueren Morallitteratur.

Seitdem ist auf die Blütezeit der humanistischen Studien — gewissermassen in regelrechter Weiterbewegung von den religiösen zu den gesellschaftlichen und von diesen zu den materiellen Bedürfnissen des Menschenlebens — eine Zeit der Grossthaten und Triumpfe für die Naturwissenschaften gefolgt. Und wie schon die erwachende Begeisterung für die schöne Litteratur des klassischen Altertums seinerzeit in vielen Gelehrten, statt die Liebe zum göttlichen Erlöser nur um so schöner erglänzen zu lassen, die Grundsätze der christlichen Rechtgläubigkeit und Sittenstrenge erschütterte, hat sich der Übergang von den humanistischen Bildungsidealen zur bewundernden und opferwilligen Vorliebe für die naturwissenschaftlichen Bestrebungen, welche dem neunzehnten Jahrhunderte grossenteils sein besonderes Gepräge verleiht, nicht ohne eine noch ernstlichere Abwendung vieler von der Lehre wie von der Kirche Christi vollzogen.

Dieser Zeitlage entsprechend kämpfte die neuere katholische Moraltheologie zunächst gegen die Erschlaffung des kirchlichen Bewusstseins an, welche namentlich in den höheren Gesellschaftskreisen weit verbreitet war. So entstanden Moralwerke, ausgezeichnet durch die erhebende Wärme und schwungvolle Beredsamkeit, mit welcher sie eine glaubens- und liebesarme Zeit für Christus und die Kirche zu gewinnen trachteten, aber auch nicht ohne Wert als Versuche, da neugestaltend einzugreifen, wo auch noch die vorhergegangene Periode eine sichtliche Lücke gelassen hatte, im wissenschaftlichen Aufbau eines spekulativ angelegten und mit ascetischer Innigkeit durchgeführten Moralunterrichts¹). In dieser an das edle Wirken des heiligen Franz von Sales erinnernden Richtung zeichnete sich vor allen anderen aus Johann Michael Sailer († 1832), dessen „Handbuch der christlichen Moral, zunächst für künftige katholische Seelsorger und dann für jeden gebildeten Christen“, München 1817²), es unternahm, zuvörderst das christliche Bewusstsein im Leser neu zu beleben und von da aus in lebendiger Entwicklung und Ableitung die christlichen Sittenlehren wissenschaftlich darzustellen. Nächst Sailer erwarb sich einen gefeierten Namen Johann Baptist Hirscher († 1865), der fromm und geistvoll meditierend das Werden und Walten der Sittlichkeit gelehrt und ansprechend zugleich zu beschreiben versuchte²). Joseph Ambrosius Stapf († 1844), Magnus Jocham und andere

verfolgten auf ihre Art die Richtung Sailer's und Hirscher's weiter. Zuletzt seien Ferdinand Probst und Franz Bittner († 1888) hier angeführt, die, ein jeder auf seine Weise, die Bestrebungen der vorhergegangenen Jahrzehnte ergänzten und abschlossen⁴).

Neben diesen ascetisch und apologetisch rhetorischen Arbeiten entstanden indes — durch die fortdauernden Bedürfnisse der Beichtstuhl-Seelsorge veranlasst — frühzeitig auch neue Moralunterweisungen von vornehmlich kasuistischer Art. Dieselben ordnen sich zum Teil schlechthin der bedeutendsten kasuistischen Leistung des vorigen Zeitalters, der Lehre des heiligen Alphons, unter, wie z. B. das *Compendium theologiae moralis* S. Alphonsi Mariae de Liguori auctore D. Neyraguet, complectens tum operis moralis tum operis, cui titulus „*Homo apostolicus*“, substantiam solamque auctoris doctrinam, meliori ordine digestam, servatis quantum fieri potuit ipsius textus verbis, Tolosae 1839, Lugduni 1841, Tornaci 1845, Ratisbonae 1851. Doch fehlt es daneben auch nicht an selbständigeren Darstellungen der kasuistischen Moraltheologie, die mit ansprechender Form und gediegenem Inhalt einen freien Ausblick auch auf die Bedürfnisse ihrer Zeit verbinden. So erschien in Frankreich — neben Gury's *Moralcompendium*⁵) — die *Théologie morale à l'usage des curés et des confesseurs* par S. É. le cardinal Gousset, archevêque de Reims, treizième éd., Paris 1865, in Italien die *Theologia moralis universa* auctore Petro Scavini, ed. 4.,

Lucani 1851, in Nordamerika die *Theologia moralis*, quam concinnavit *Franciscus Patricius Kenrick*, archiepiscopus Baltimoriensis, ed. 2., *Mechliniae* 1860, zuletzt auch in Deutschland die *Theologia moralis* auctore *Augustino Lehmkuhl S. J.*, ed. 5., *Friburgi Brisg.* 1888⁶). Der Lehre des heiligen Alphons wird auch in diesen Werken eine besondere Anerkennung gezollt: aber es regt sich in ihnen zugleich hoffnungserweckend der Geist der feinsinnigen und voranstrebenden Neugestaltungen, welcher unter der Herrschaft des Humanismus einst die zweite Blütezeit der katholischen Moraltheologie herbeiführen half.

Endlich haben die letzten vier Jahrzehnte eine Reihe moraltheologischer Lehrbücher hervorgebracht, welche in streng wissenschaftlicher Haltung zunächst das hochschulmässige Studium der katholischen Moraltheologie, wie dasselbe durch die Bedürfnisse des seelsorglichen Wirkens in Deutschland und Österreich zur Zeit gefordert wird, zu unterstützen suchen. Mit den fortdauernden Nachwirkungen der Sailer-Hirscher'schen Systematisierungs-Bestrebungen und der mehr und mehr sich ausbreitenden Hochschätzung der alphonsianischen Gewissensberatungen verbindet sich hier, nachdem schon Stapf, Probst und andere der *Summa theologica* wieder eine grössere Beachtung gewidmet haben, eine mehr oder minder ausgiebige Rückkehr zur langerprobten und altbewährten Lehre des heiligen Thomas und verrät so ein Bemühen um wissenschaftliche Tiefe und Gründ-

lichkeit, welches dem Aufschwunge der moraltheologischen Anfangs-Studien nur förderlich sein kann.

Von den Moralwerken dieser Art ist nun im Hinblick auf seine wohlverdiente weitere Verbreitung an erster Stelle das Lehrbuch der katholischen Moral von Konrad Martin, Mainz 1849, 4. Aufl. 1859, zu nennen⁷).

In einer zweiten Reihe verdienen als schätzenswerte Hilfsmittel des moraltheologischen Studiums angeführt zu werden das Lehrbuch der Moraltheologie von Theophil Simar, Freiburg im Br. 1867, 2., umgearbeitete Aufl. 1877, (conscriptis, bemerkt Lehmkühl über diesen Autor, brevem theologiam moralem pro suo fine, quo principia eorumque cohaerentia evolverentur, concinne et erudite compositam)⁸), und die Theologia moralis auctore Ernesto Müller, Vindobonae 1868, ed. 5. 1887, (cujus theologia moralis et doctrinae soliditatem et ordinis nitorem et pietatem affectus prae se fert, Lehmkühl im Schriftstellerkatalog seiner Th. m.)⁹).

Nach diesen beiden Werken aber wurden noch u. a. veröffentlicht und fanden in weiteren Kreisen Beachtung das ebenso treffliche wie reichhaltige Lehrbuch der katholischen Moraltheologie von Johannes Ev. Pruner, Freiburg im Br. 1875, 2., teilweise umgearbeitete Aufl. 1883¹⁰), das mannigfach anregende, aber bereits grössere Urteilsreife des Lesers erfordern-
Lehrbuch der Moraltheologie von Franz X. Linsen-
mann, Freiburg im Br. 1878¹¹), und die durch ihre ausgiebige Benutzung der grossen Lehrer früherer

Jahrhunderte besonders verdienstliche Allgemeine und specielle Moraltheologie von Joseph Schwane, Freiburg im Br. 1885 (Allgemeine Moralth.), 1878 (Specielle Moralth. 1. u. 2. Teil), und 1885 (Specielle Moralth., 3. Teil, 2., vermehrte und verbesserte Aufl.)^{1,2}).

Dieses sind die wichtigsten litterarischen Hilfsmittel, welche die Gegenwart dem Studium der katholischen Moraltheologie darbietet, — Litteraturerzeugnisse, reich an Wissensschätzen, zu welchen die Jahrhunderte und die Jahrtausende beigesteuert haben, und doch nur Hilfsmittel, ohne Geist und Leben, wenn niemand sich fände, der sich ihrer in der richtigen Weise bediente. Es leuchtet ein, dass die Einleitung in das moraltheologische Studium mit den vorstehenden Litteraturangaben nicht wohl abschliessen kann. Wenden wir uns denn noch zu den Anforderungen, welche dieses Studium an die Person des Studierenden stellt.

¹) S. die beiden letzten Abschnitte des vorigen §. Die Philothea des heiligen Franz ist als Ganzes spekulativ angelegt, aber nicht im Geiste einer wissenschaftlichen, nach erschöpfender Gründlichkeit und Vollständigkeit trachtenden Erörterung geschrieben.

²) Hurter bemerkt im Nomenclator lit., III, p. 909 ss., über Sailer Folgendes: Negari nequit eum fuisse virum orationis, humilem, vere pium, plenum caritate et humanitate, indulgentia et quadam tolerantia erga omnes, etiam acatholicos ita, ut ejusdem orthodoxia nonnullis in suspicionem venerit; multum profuit suo exemplo, comitate, pacis amore ad promovendum spiritum religiositatis illis temporibus adeo inquis, quibus in Germania superiori dominabatur indiffe-

rentia religiosa, incredulitas aperta et odium adversus ecclesiam catholicam. Quodsi horum adjunctorum ratio habeatur necnon et status tristissimi ejusdem ecclesiae institutionisque theologicae, mirum esse non debet, si Sailer, licet bona duceretur intentione multumque promoveret bonum religionis, non omnibus satisfecerit (cf. Haringer, Leben des ehrw. Dieners Gottes Cl. M. Hofbauer, Viennae 1877., adversus quem tuetur Saileri orthodoxiam et pietatem Ringseis histor.-pol. Blätter 82, 581 — 88), dum tamen ab aliis impense laudatur, alter habetur Germaniae Fenelon, qui novam per Bavariam in primis vitam catholicam inaugu-raverit . . . Innumera scripsit, quae . . . suo tempore multum utiliterque sane lectitabantur, sed modo minoris sunt pretii theologici . . . Potiora sunt: . . . Vernunft-lehre für Menschen wie sie sind, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, Monachii 1785, t. 2; 1794. t. 3; Glückseligkeitslehre aus Vernunftgründen mit Rücksicht auf das Christentum, ib. 1787 . . .; Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, ib. 1788 . . .; über Erziehung für Erzieher, Monachii 1807 . . .; Handbuch der christlichen Moral, . . . ib. 1817. t. 3 in 8.“ — Aus letzterem Werke seien wenigstens einige Sätze mitgeteilt, welche die geistvolle Beredsamkeit des Verfassers, zugleich aber auch sein Absehen von der schulmässigen Darstellungsweise verdeutlichen werden. Das Handbuch beginnt mit einer „Vorrede“, die „als zum Werke gehörig angesehen sein will“ und mit folgenden Worten anhebt: „Es ist eine Frage, die schon als Frage die ganze Wichtigkeit ihrer Untersuchung ausspricht, die Frage: Ist Tugend ein Traum oder Wahrheit, ein Gespenst oder wirkliches Sein? Und, wenn sie ist, was ist sie dann? Ist sie blos eine vorübergehende Wallung des Blutes, ein schwankender Gedanke des Verstandes, ein flüchtiges Gebilde der Phantasie, eine

wechselnde Neigung des Herzens, ein halblahmes Wollen, oder ist sie mehr? Ist sie aus der Zeit oder aus der Ewigkeit geboren? Ist sie der Himmel selbst, oder ist sie die Pforte dazu, oder beides zugleich? Ist Unvergänglichkeit ihr Wesen, oder wird sie etwa von der Motte gefressen, wie das Gewand, von dem Feuer verzehrt, wie die Hütte, von dem Grabe verschlungen, wie der Leib? Ist Ewigkeit ihr Charakter wie ihre Heimat? — Auf die „Vorrede“, welche 7 Druckseiten füllt, folgt die „Einleitung“, mit nachstehenden Anfangsbemerkungen: „Was die Vorrede, nicht ohne Begeisterung, mehr dem Gefühle als dem Verstande nahe gelegt hat, das soll die Moral selbst und vorerst die Einleitung in die Moral mehr dem Verstande als dem Gefühle darlegen. Die Moral, als Wissenschaft, hat mancherlei Varianten . . . was lehrt die philosophische Moral? was die christliche? ist Einheit zwischen beiden? was ist Sinn und Geist der Deinen? Diese Fragen löset die Einleitung . . . Man hat im Menschen die ganze Bedeutung, den vollen Grund und den Endzweck aller ethischen Begriffe aufgesucht, ohne von Gott auszugehen, und was man fand, hatte wohl Bedeutung, aber kein Woher und kein Wohin, kein Erstes und kein Letztes, keinen vollen bestimmten Sinn, war mehr Sprachlehre, als vollkommen beruhigender Abschluss. Das Woher und Wohin und der volle bestimmte Sinn kann den ethischen Begriffen erst zu teil werden durch die eine wahre Philosophie, durch die nämlich, die von Gott als der höchsten Wahrheit ausgeht, und zu Gott als dem ewigen Leben zurückgeht. Darin besteht denn auch die Philosophie aller Moral in ihrem Beginnen. Die Philosophie, die in Gott die höchste Wahrheit und das ewige Leben ergreift, . . . aber . . . konnte den Unterricht von dem ethischen Leben nicht vollenden, bis

sie a) die ursprüngliche Menschen-Natur, b) den Abfall der menschlichen Natur von Gott, und c) die Wiederherstellung derselben in und durch Christus erkannte . . . Die Einleitung enthält also in fünf Paragraphen § 1. Sprachlehre der Moral, § 2. Philosophie aller Moral, § 3. historische Übersicht der christlichen Moral, § 4. Darstellung der Moralsysteme, § 5. Entwurf dieser Moral.“ — Aus diesen Darstellungsproben ersieht man zugleich, wie Sailer gegenüber dem Unglauben seiner Zeit sozusagen fundamentaltheologisch vorgeht. Der in der Einleitung gewonnenen und gesicherten Grundlage, wonach die Wiedervereinigung der von Gott abgefallenen Menschheit mit Gott in Christus die Zentral-Idee des Christentums bildet, entspricht denn auch die weitere Ausführung. Ein erstes Hauptstück der Moral nämlich handelt von dem sittlichen Verderben der Menschheit, ein zweites von der Regeneration des Menschen und ein drittes und letztes von der christlichen Gerechtigkeit in ihrer Realisierung.

3) Hirscher veröffentlichte sein Moralwerk im Jahre 1835, also 18 Jahre nach Sailer. Die Wendung zum Besseren in den religiösen Zuständen Deutschlands macht sich hier dadurch bemerklich, dass Hirscher es nicht mehr angezeigt findet, zunächst in der sittlichen Anlage des Menschen die allgemeinen sittlichen Begriffe aufzusuchen, um fortschreitend schliesslich zur höchsten und allbegreifenden Idee der Sittlichkeit zu gelangen, sondern von vorn herein (wenngleich noch mit Verschmähung der moraltheologischen Überlieferung) die katholische Dogmatik zu Grunde legt und, was er als die Zentral-Idee der letzteren ansieht, die Idee des Reiches Gottes, sofort auch zum Ausgangspunkte und leitenden Gedanken seines Moralunterrichtes wählt. Der Titel seines Werkes lautet dementsprechend: „Die chrisliche Moral als Lehre von

der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit“, Tübingen 1835. — „Wenn ihn,“ bemerkt Carl Werner, Geschichte der katholischen Theologie [in Deutschland], seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart, München 1866, S. 593, über Hirscher, „in jüngeren Jahren das Streben nach innerlicher Auffassung der christlichen Wahrheit unter den Einflüssen der damaligen Zeitbildung zu Äusserungen und Urteilen veranlasste, welche später Missbilligung erfuhren, so hat er selber durch unablässige Besserungen seines Werkes und andere unzweifelhafte Kundgebungen auf das Entschiedenste die aufrichtige Kirchlichkeit seiner Gesinnung an den Tag gelegt; die letzten Auflagen seiner Moral bieten, wie auch Kleutgen zugesteht (Theologie der Vorzeit, Bd. I, S. 31), nichts dar, was vom Standpunkte strenger Kirchlichkeit irgendwie verfänglich erscheinen möchte.“ — Hurter indes erklärt l. c. p. 1198 von Hirscher's Moral: „opus, quod semper in melius emendavit, studiosis theologiae moralis sane minime est accommodatum, omittit enim definitiones, distinctiones, casus; principia vase proponit etc. piumque potius in modum speculatur et meditatur de vita vera christiana.“

⁴⁾ Die Moralwerke von Probst und Bittner geben — entsprechend der entschiedeneren Kirchlichkeit ihrer Zeit — schon durch den Titel ihren katholischen Standpunkt zu erkennen. Die Arbeit des ersten nennt sich „Katholische Moraltheologie“ (Bd. 1. Tübingen 1848, Bd. 2. ebenda 1850), die des letzteren „Lehrbuch der katholischen Moraltheologie“ (Regensburg 1885). Stellt sich jener indes die Aufgabe, „die Positivität der früheren Moralwerke, ihre streng theologische Haltung, mit der psychologisch organischen Entwicklung des sittlichen Lebens, dem Vorzuge der neueren Zeit,“ zu verbinden (Bd. 1, S. 125), so unternimmt es dieser, die moralphilosophischen und ascetischen

Erörterungen seiner Vorgänger durch „Parallelen“ der christlichen Moraltheologie mit Aussprüchen der alten Klassiker sowie durch „Tugendbeispiele aus dem Leben vorzüglich der neueren Heiligen“ zu vervollständigen (s. d. Vorwort).

⁵⁾ Johann Petrus Gury S. J., geboren 1801, gestorben 1866, veröffentlichte 1850 zu Lyon und Paris ein *Compendium theologiae moralis*, welches in vielen Seminarien als Lehrbuch eingeführt wurde. „*Commendat enim se a brevitate, integritate, sanitate doctrinae, quae est doctrina fere s. A. Liguori: sed propter ipsam brevitatem desideratur accuratio et soliditas ad scientiae normas exacta.* Auctor illud aliquoties emendavit et auxit ut Romae 1862. t. 2 in 8; et Lugduni 1865. ed. 15; 1866. ed. 16; sed et alii viri docti illius pretium auxerunt novas accurantes editiones, ita *anonymus* (Seitz) in Germania, Ratisbonae 1853., . . . (1874. ed. 5.), qui multas annotationes eruditas adjecit et *jus austriacum* respicit; . . . in primis vero Antonius Ballerini, qui illam eruditissimis annotationibus historico-criticis, subinde per modum dissertationum locupletavit, quibus sagaciter limam apponit opinionibus antiquatis crisimque salutarem opinionum et citationum instituit. Eas vindices doctrinae alphonsianaee (Parisiis 1874. t. 2 in 8. ed. emendata et aucta) Congr. ss. Red. saepe impugnaverunt: unde in sequentibus editionibus novas adjecit, ut suas assertiones tueretur. Prodiit Romae 1866. ed. 1; 1884. ed. 8.“ So Hurter, l. c. 1196 ss. — Was hier über Ballerini († 1881) und die Anfechtung seiner Aufstellungen bemerkt wird, bezieht sich auf eine Schrift, welche in erster Auflage 1873 zu Rom erschien und den Titel führte: *Vindiciae Alphonsianaee, seu Doctoris ecclesiae s. Alphonsi M. de Ligorio . . . doctrina moralis vindicata a pluribus oppugnationibus cl. Antonii Ballerini*

S. J. in coll. Rom. professoris. Cura et studio quorundam theologorum e Congr. ss. Redemptoris. — Andere Anklagen, welche sich gegen Gury's Kompendium selbst richten, werden seit Jahrzehnten immer wieder von den Feinden der Kirche erhoben: Diebstahl und Unterschlagung, Fälschung und Betrug, Meineid und Eidesbruch sollen in jenem Unterichtsbuche als erlaubt hingestellt werden. Schon Bischof Ketteler schrieb hiergegen u. a.: „Man kann dieses Gewebe von Täuschungen ohne ununterbrochenes Staunen gar nicht verfolgen und wird immer auf die Frage hingedrängt, kann es denn Menschen geben, die unter dem Scheine, das Gewissen des deutschen Volkes gegen ultramontane Schlechtigkeiten zu schützen, zu solchen Unehrlichkeiten ihre Zuflucht nehmen?“ S. Die Angriffe gegen Gury's Moral-Theologie in der „Main-Zeitung“ und der zweiten Kammer zu Darmstadt. Zur Beleuchtung der neuesten Kampfesweise gegen die katholische Kirche für alle redlichen und unparteiischen Männer von Wilhelm Emmanuel, Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz, Mainz 1869, S. 27. Vgl. ausserdem: Götting und die „Moraltheorie“ von Gury. Entgegnung auf ein „Öffentliches Antwortschreiben“. Von Ma. Crefeld 1883.

⁶⁾ Die Mehrzahl der zuletzt genannten Moraltheologen weilt nicht mehr unter den Lebenden. Gousset starb 1866, Scavini gegen d. J. 1880, Kenrick 1863.

⁷⁾ Konrad Martin, gestorben 1879 als Bischof von Paderborn, verfasste sein Lehrbuch während seiner Lehrthätigkeit an der Bonner Hochschule zum Gebrauch bei den Vorlesungen. Die Vorrede zur zweiten ganz umgearbeiteten Auflage vom Jahre 1851, welche „namentlich im Interesse der praktischen Brauchbarkeit des Buches dem kasuistischen Elemente eine grössere Ausdehnung vergönnt“, beginnt mit folgender Erklärung: „Die Vorneigung

für die positive Richtung in Behandlung unserer Wissenschaft wächst, man möchte sagen, zusehends. Durchaus dringt man wieder auf die vollste Anerkennung des Überliefernten und an die Auctorität der heiligen Väter und der grossen mittelalterlichen Theologen lehnt man sich jetzt mit ebenso viel Treue an, als man ihr ehemals so recht geflissentlich auszuweichen suchte. In diese vorwaltende Zeitrichtung fördernd einzugreifen, war dieses Lehrbuch gleich anfänglich bestimmt, als es vor ungefähr zwei Jahren zuerst an's Licht trat; durch die grössere Bekanntschaft aber, die ich seitdem mit der Scholastik gemacht, glaube ich mich nun in den Stand gesetzt, dem Buche bei Gelegenheit dieser seiner zweiten Auflage eine seiner ursprünglichen Bestimmung mehr entsprechende Gestalt zu verleihen.“ Der Verfasser fügt noch bei: „In Behandlung der einzelnen Materien habe ich mich jetzt noch weit mehr, als in der ersten Auflage, an den heil. Thomas angeschlossen. In der Lehre vom Gewissen bin ich hauptsächlich Bardus, Neesen, Antoine gefolgt; in der Lehre von der Freiheit dem grossen Bossuet; in der Lehre von den drei göttlichen Tugenden ist sehr stark benutzt worden das unschätzbare Werk von Suarez: de triplici virtute theologica; die Lehre vom Gelübde und Eide ist nach Billuart; die Lehre von den Kontrakten nach Antoine bearbeitet worden.“ Ausserdem sei aus der Vorrede zur dritten Auflage, vom Jahre 1855, — der letzten vor Übernahme des bischöflichen Amtes, mit welcher die Weiterarbeit des Verfassers an seinem Moralwerke zum Stillstande kam, — noch eine Bemerkung mitgeteilt. „Die wichtigste Veränderung in der Lehre vom Gewissen,“ heisst es hier, „betrifft das System des heil. Liguori, welches mir, je mehr ich ihm Nachdenken und Prüfung widmete, in einem um so günstigeren Lichte erschien, so dass ich die früheren ebenfalls geteilten Be-

denken, die gegen den Äquiprobabilismus sind erhoben worden, jetzt als unhaltbar glaubte aufgeben zu müssen.“ In der Darstellung der Einzelheiten aber findet Martin es als die einfachste und natürlichste Ordnung, im allgemeinen Teile mit dem Princip des sittlich Guten (Gott) und den objectiven wie subjectiven Bedingungen, unter welchen das sittlich Gute wirklich werden kann, nämlich der göttlichen Gesetzgebung einerseits und dem Gewissen und der Freiheit anderseits, zu beginnen und hieran noch die allgemeine Lehre vom wirklich sittlich Guten und seinem Gegensatze, dem sittlich Bösen, anzuschliessen (§ 9). Der besondere Teil sodann gliedert sich in die Lehre von der christlichen Gesinnung d. i. von den theologischen Tugenden und den sie bedingenden oder durch sie bedingten Moral-Tugenden, und in die Lehre von der Be-thäitigung der christlichen Gesinnung, in der Richtung auf Gott und die Kirche sowie in der Richtung auf die vernünftigen, der Seligkeit fähigen Geschöpfe Gottes (hinsichtlich des eigenen wie des fremden Leibeslebens und Seelenwohles, der Seelen im Fegefeuer und der menschlichen Gesellschaft als solcher).

8) Theophil Simar, Professor an der Bonner Universität, verfolgte bei der Ausarbeitung seines Lehrbuches, laut Vorrede, einerseits den Plan, „den Kandidaten des geistlichen Standes eine für das erste Studium der Moraltheologie ausreichende, zu eingehendern Studien anregende und befähigende Darstellung der genannten Disciplin darzubieten.“ Anderseits leitete ihn die Erwägung, „dass die Universität nicht der Ort sei, wo eine vorzugsweise oder gar ausschliesslich auf die Zwecke der Beichtpraxis gerichtete Darstellung der Moraltheologie zuerst und in vorwiegendem Masse bei Lehrenden und Lernenden zur Anwendung kommen dürfe.“ „Wenn das Seminar,“

schreibt der Verfasser in dieser Hinsicht, „überhaupt der unmittelbaren Vorbereitung auf die Übernahme der seelsorgerlichen Pflichten des geistlichen Standes gewidmet ist, so scheint demselben auch die Pflege der Moralthéologie in der gedachten Richtung als seine natürliche Aufgabe zuzufallen. Diese wird aber eine um so befriedigendere Lösung finden, wenn das vorangegangene theoretische Studium dem Theologen zunächst einen genügenden Einblick in die Wissenschaft der christlichen Moral vermittelt, seine Aufmerksamkeit auf die sich daran knüpfenden praktischen Zwecke hingelenkt, und ihm zu einer klaren, principiellen Auffassung jener Zwecke befähigt hat.“ — Im einzelnen handelt Simar von den Bedingungen, kraft deren es dem Menschen möglich ist, auf die von Gott gewollte sittliche Ordnung durch persönliche Selbstbethätigung einzugehen, d. i., von der Kenntnis des sittlichen Gesetzes, von der freien Selbstbestimmung und von der Vermittelung zwischen jener und dieser durch das Gewissen sowie von den sittlichen Gegensätzen des Guten und Bösen in der Form einzelner Handlungen oder dauernder Zustände: dieses ist der Inhalt des allgemeinen Teiles (vgl. S. 19 der 2. Aufl.). Der besondere Teil betrachtet das sittliche Leben des Christen in der Richtung auf Gott, auf sich selbst und auf den Nächsten mit jedesmaliger Unterscheidung der entsprechenden Gesinnungen oder Tugenden und ihrer Bethätigungen (s. S. 201 f.).

⁹⁾ Ernst Müller, gestorben 1888 als Bischof von Linz, war vom Jahre 1849 ab Dozent der Erziehungskunde für die Studierenden der Theologie und seit 1857 Professor der Moralthéologie an der Universität zu Wien. Im Jahre 1867 wurde er Dom-Kapitular bei St. Stephan und übernahm 1885 das bischöfliche Amt. — „Concilium Provinciae Viennensis,“ mit diesen Worten führt der Verfasser selbst

sein Moralwerk beim Leser ein, „anno Domini 1858. celebratum Tit. VI. cap. 2. sapienter praescripsit: „In Theologia morali systematis ratio non negligenda et pro temporum conditione allaborandum est, ut resecentur radices errorum, quibus vitae christianaee principia pessumdantur. Attamen haec ita pertractentur, ut casuisticae nihil detrahatur.“ Hac norma spectata . . . ad id animum converti, ut nullam doctrinam vel quaestionem gravioris ponderis ad mores spectantem negligenter . . . atque recentium magis, quam veterum errorum pravitatem ostenderem; quocirca non paucas in hoc opere deprehendes veritates ordinis naturalis contra philosophorum deliramenta propugnatas . . . Cumque juventuti ecclesiasticae imprimis prodesse cuperem, materias maxime praxi deservientes exemplis casibusque nonnullis adjectis illustrandas curavi, . . . doctrinis pertractatis opera subtexui sanctorum Ecclesiae Patrum et Doctorum, quos de illis rebus umberius scripsisse novi, hisque opera adjunxi nonnullorum Theologorum, qui explicate de iisdem materiis disseruerunt, . . . doctrinis consideratis, recollectionem vel „fructum considerationis“ vel simile quid Lessium imitatus adjeci.“ — In dieser Weise handelt der Verfasser, der nach eigener Angabe den heiligen Thomas sowie den heiligen Alphons allen anderen Theologen überordnet, im ersten Bande seines Werkes *de bonitate morali generatim spectata*, im zweiten *de virtutibus christianis deque vitiis oppositis specialiter consideratis* und im dritten *de mediis et subsidiis vitae christianaee*. Der erste oder generelle Teil bespricht a) als Grundlage des sittlich Guten das Ziel, für welches der Mensch geschaffen ist, und die sittliche Ordnung, welche dahin führt, sowie b) den Unterschied des sittlich Guten und Bösen, ferner c) als Ursachen des sittlich Guten das Gesetz, das Gewissen und die Wahlfreiheit und zuletzt d) die allgemeinen Formen oder Weisen

des sittlich Guten und Bösen d. i. die menschlichen Handlungen, Gutthaten und Tugenden, Sünden und Laster im allgemeinen. (Doch schloss in der ersten Ausgabe der erste Band schon mit der Lehre von den Gutthaten.) Im zweiten Bande kommen a) die theologischen Tugenden, die Religions-tugend und andere zur Gerechtigkeit gezählte Tugenden sowie die Gerechtigkeit selbst und die übrigen Kardinal-tugenden mit ihren Abzweigungen zur Behandlung, woran sich b) noch die Lehre von den besonderen Standestugenden anreihet. Der dritte Band stellt die Mittel und Wege und die mannigfachen Übungen des geistlichen Lebens dar, doch so, dass die Unterweisungen über das Messopfer und die Sacramente weitaus den grössten Raum einnehmen.

¹⁰⁾ Johannes Ev. Pruner, Dom-Kapitular, bischöfl. Lyceums-Rector und Seminar-Regens in Eichstätt, stellte sich, wie vor ihm Ernst Müller, die Aufgabe, in seinem Lehrbuche neben den Anforderungen des theologischen Unterrichts zugleich den Bedürfnissen der praktischen Seelsorge zu genügen. Sein Moralwerk ist deshalb, obschon es die eigentlich pastoraltheologischen und kirchenrechtlichen Fragen, welche für den Seelsorger von Wichtigkeit sind, thunlichst umgeht, doch beträchtlich vollständiger als das Lehrbuch von Simar. In der zweiten Auflage hat der Verfasser, der „den heil. Thomas v. Aquin und den heil. Alphons v. Liguori ganz besonders als Führer und Leiter beständig im Auge behielt“, sich jedoch „bei aller Pietät gegen solche Lehrer noch Freiheit des Urteils“ bewahrte (Vorrede zur 1. Aufl.), seine anfängliche Dreiteilung des Stoffes in Güterlehre, Tugendlehre und Pflichtenlehre „in der einmal allgemein geläufig gewordenen Unterscheidung einer allgemeinen, die Güterlehre und Tugendlehre in sich begreifenden, und einer speciellen Moraltheologie untergebracht, welche letztere mit der Pflichtenlehre identisch ist“. (?)

Demgemäß bilden „der menschliche Act an sich und alle Factoren seines moralischen Wertes oder Unwertes“ (oder Willensfreiheit, Sittlichkeit, Gewissen, Gesetz und Übernatürlichkeit), „und das göttliche Gnadenwirken, um den Menschen tugendhaft zu machen, sowie die möglichen Gegensätze desselben“ (oder die Tugenden und Sünden) den Inhalt der allgemeinen Moraltheologie (S. 19 der 2. Aufl.). Die specielle Moraltheologie aber stellt sich dar als eine Erklärung des Dekalogs nach seinem vollen durch Christus geoffenbarten Inhalte, d. i. a) der religiösen Pflichten, die im ersten, zweiten und dritten Gebote enthalten sind, b) der allgemeinen Liebespflichten gegen den Nächsten, ausgesprochen durch das Gebot der Nächstenliebe und alle Gebote der zweiten Tafel, c) der Pietäts- und Socialpflichten, als des speciellen Inhalts des vierten Gebotes, d) der Gerechtigkeitspflichten, auf welche sich das fünfte, sechste, siebente und achte Gebot bezieht, und e) der Sittlichkeitspflichten, welche das neunte und zehnte Gebot einschärfst (S. 186).

¹¹⁾ Franz X. von Linsenmann, Professor an der Tübingener Universität (jetzt Dom-Kapitular in Rottenburg), erblickte bei Abfassung seines Lehrbuches die Hauptaufgabe der Moral für unsere Zeit — neben der Einführung in den rechten Sinn und Geist der in der Kirche hinterlegten Lehre — in der richtigen Stellungnahme zur modernen Gesellschaftswissenschaft (S. V u. VI). Doch bekunden seine Erörterungen und Hinweise nicht blos in dieser einen Richtung ein lebhaftes Aufmerken auf die geistigen Regungen der Zeit. Im ersten Hauptteile (s. S. 35 ff.) stellt der Verfasser die Grundverhältnisse der sittlichen Ordnung sowie die Störung und die Wiederherstellung der letzteren dar: es ist die Lehre von der ethischen Freiheit, vom Gesetz, vom Gewissen, von der Pflicht und von den menschlichen Handlungen, vom Wesen und Ursprung

der Sünde und von ihren Hauptformen, von der Gnade und den Gnadenmitteln, was hier seine Stelle findet. Der zweite Hauptteil (s. S. 249 ff.) bespricht a) die Pflichten des Menschen gegen sich selbst (zur Erhaltung der individuellen Existenz sowie zur Gewinnung und Behauptung einer gesellschaftlichen Stellung), b) die Pflichten gegen Gott (zur individuellen Religionsübung sowie innerhalb der religiösen Gemeinschaft) und c) die Pflichten gegen den Nächsten (im Verhältnis des Einzelnen zum Einzelnen sowie zum Ganzen der gesellschaftlichen Ordnung).

¹²⁾ Joseph Schwane, Professor an der Akademie zu Münster, begann die Veröffentlichung seines Lehrbuches, nachdem 1871 eine Monographie über die Verträge und 1873 eine solche über die Gerechtigkeit vorausgegangen war, 1878 mit einem ersten und zweiten Teile der speciellen Moraltheologie, welcher die Tugenden und Pflichten des Menschen in seinem Verhältnis zu Gott und zu sich selbst behandelt: den Hauptinhalt bildet hier die Lehre von den theologischen Tugenden und von der Tugend der Gottesverehrung einenteils und von den Tugenden der Klugheit, des Starkmuts und der Temperanz anderenteils. Dazu kam 1885 die allgemeine Moraltheologie, welche die Lehre von den Sittengesetzen (einschliesslich der Lehre über den höchsten Endzweck), vom Gewissen und von den sittlichen Handlungen und Zuständen umfasst. Noch in demselben Jahre erhielt ausserdem die specielle Moraltheologie ihren Abschluss, indem die Lehre von der Gerechtigkeit und den mit ihr verwandten Tugenden und Pflichten des gesellschaftlichen Lebens, durch die Lehre von den Verträgen bereichert, in zweiter Auflage erschien und sich nunmehr als letzten Teil des Ganzen einführte.





§ 8.

Das moraltheologische Studium; a) seine sittlichen Anforderungen.

Da wir unter Studium ein Lernen und Forschen zu verstehen haben, welches mit ganzem Ernst und allem Fleisse geschieht, so sind es teils sittliche, teils wissenschaftliche Aufgaben, auf welche an dieser Stelle noch hinzuweisen ist.

Jedenfalls werden die Forderungen der Sittlichkeit voll und ganz nur von demjenigen erfasst und gewürdigt, der dieselben nicht blos richtig versteht, sondern bei gegebenem Anlass auch mit aller Sorgfalt erfüllt. Denn es verhält sich mit der sittlichen Lebensführung, die gewisser Massen auf das edelste Kunstwerk, auf die sittlich vollendete Persönlichkeit, abzielt, ohne Zweifel ähnlich, wie mit der Thätigkeit des Malers oder Musikers, der zu einem vollkommenen Verständnis und Besitz seiner Kunstregeln erst durch die sorgfältige Anwendung und Erprobung derselben gelangt.

Um daher auch nur vom philosophischen Stand-

punkte mit den Vorschriften der Sittlichkeit wahrhaft vertraut zu werden, ist neben der wissenschaftlichen Weite und Tiefe des geistigen Blickes bereits eine Hochgesinntheit und Ernsthaftigkeit des sittlichen Verhaltens erforderlich, welche sich in keiner Hinsicht Ausnahmen gestattet und vor keinerlei Schwierigkeiten zurückweicht. Katholisch-theologische Moralwissenschaft aber mit allem Eifer in sich anstreben, heisst nach der Natur der Sache noch mehr, — heisst aus ganzer Seele auch eine übernatürliche Annäherung an den Urquell aller Einsicht und Tugendhaftigkeit pflegen, — und heisst dies in innigster Vereinigung mit der Kirche und nach ihren Lehren und Weisungen thun¹).

Von je her haben denn auch durch den Adel ihrer Sitten hervorgeragt, die um unsere Wissenschaft sich bleibende Verdienste erwarben. — Über Aristoteles wissen wir, dass er beherrscht von der Denkweise seines Volkes, wennschon nicht ohne sich selbst zu widersprechen, die Meinung zu rechtfertigen suchte, der Herr dürfe seinen Sklaven als ein von Natur willenloses menschliches Werkzeug behandeln²). Aber wir wissen auch, dass derselbe Weltweise nicht aus diesem Leben schied, ohne zuvor bezüglich seiner eigenen Sklaven die Bestimmung zu treffen, keiner von denen, die ihn persönlich bedient haben, dürfe verkauft, mehrere sollen freigelassen und selbst ausgestattet werden³). Sein persönliches Verhalten war besser, als seine wissenschaftliche Erkenntnis, obschon auch die letztere alles Gute und Hohe richtig zu

würdigen trachtete. — Vom heiligen Thomas von Aquin berichtet das römische Brevier d. 7. Martii u. a.: Praeclarum christiani orbis decus et ecclesiae lumen, beatissimus vir Thomas, . . . nunquam se lectioni aut scriptioni dedit, nisi post orationem . . . Neapoli cum ad imaginem crucifixi vehementius oraret, hanc vocem audivit: „Bene scripsisti de me, Thoma, quam ergo mercedem accipies?“ Cui ille: „Non aliam, Domine, nisi te ipsum“ . . . Cum sanctis angelicis spiritibus non minus innocentia quam ingenio comparatus Doctoris Angelici nomen jure est adeptus. — Der heilige Franz von Sales war nach den Angaben desselben Breviers, d. 29. Januarii, von klein auf ausgezeichnet durch die Unschuld und den Ernst seiner Sitten. Episcopus consecratus, heisst es von ihm weiter, sanctitatis suae radios circumquaque diffudit, zelo ecclesiasticae disciplinae, pacis studio, misericordia in pauperes, omnique virtute conspicuus. — Alphonsus Maria de Ligorio, so lesen wir ebendaselbst d. 2. Augusti, . . . Sacerdos factus . . . pauperum praesertim et ruricolarum miseratus, congregationem presbyterorum instituit sanctissimi Redemptoris, qui, ipsum Redemptorem secuti, per agros, pagos et castella pauperibus evangelizarent . . . Mirum sane, quot odia extinxerit, quot devios ad rectum salutis iter revocaverit. — Doch auch unter den Moraltheologen, welche ihrer Bedeutung nach an die eben genannten Heiligen nicht hinanreichen, finden sich nicht wenige, die der Nachwelt neben dem Ruhme ihrer Gelehrsamkeit das erbauliche Beispiel eines entsprechenden

Tugendlebens hinterlassen haben. Es sei nur noch auf die Namen Suarez, Lessius und Laymann hingewiesen und an den edlen Sailer erinnert^{4).}

¹⁾ Man vgl. in letzterer Hinsicht die liturgischen Texte: Veni, sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium: et tui anoris in eis ignem accende. Veni, sancte Spiritus, Et emitte coelitus Lucis tuae radium etc. (Dominica pentecostes im Missale rom.) Veni, creator Spiritus, Mentes tuorum visita etc. (Dominica pentecostes im Breviarium rom.)

²⁾ Pol. I, 4 ss.; Zeller, a. a. O. S. 690—93.

³⁾ Zeller, a. a. O. S. 47, Anm. 5. Über den Charakter des Aristoteles lesen wir ebenda: „So weit uns die wissenschaftlichen Schriften des Philosophen, die dürftigen Überbleibsel seiner Briefe, die Bestimmungen seines Testaments und die unvollständigen Nachrichten über sein Leben ein Bild seines Charakters gewähren, können wir nur vorteilhaft von ihm denken. Reine Grundsätze, ein richtiges sittliches Gefühl, ein feines und treffendes Urteil, Empfänglichkeit für alles Schöne, ein warmer und lebendiger Sinn für Familienleben und Freundschaft, Dankbarkeit gegen Wohlthäter, Anhänglichkeit gegen Angehörige, menschenfreundliche Milde gegen Sklaven und Hilfsbedürftige, treue Liebe gegen seine Gattin, eine edle, über das griechische Herkommen weit hinausgehende Auffassung der Ehe — dies ungefähr sind die Züge, welche uns an seiner moralischen Persönlichkeit in die Augen fallen.“

⁴⁾ Man s. den Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae von Hugo Hurter S. J., Innsbruck 1871—1886, oder auch die Verzeichnisse der Moralschriftsteller in Haringer's Ausgabe der Theologia moralis sancti Alphonsi M. de Liguori, Ratisbonae 1846, I, p. L ss., in Ballerini's Ausgabe des Compendium theologiae moralis P. Joannis

Petri Gury S. J., ed. 6., Romae 1880, I, p. XI ss., oder in Lehmkuhl's *Theologia moralis*, ed. 3., Friburgi Brisg. 1886, II, p. 793 ss.

Über Franz Suarez schreibt Hurter unter andrem: „A multis vocatum in dubium est, doctiorne esset Suarez, an sanctior. In tanto litterarum famaeque fastigio adeo sibi nihil arrogabat, ut se infra omnes demitteret . . . Sui contemptor honoris servantissimus erat alieni . . . Novem per diem horas studio, orationi dabat quinque, affirmare solitus, malle se quaesitae tot annorum labore scientiae quam quotidianae meditationis facere jacturam . . . Animi puritatem toto vitae tempore tenuit illibatam. L. c. I, 257 s.

Über Leonhard Lessius findet sich in demselben Werke nachstehendes angegeben: Indefessa diligentia Lessius ad finem usque vitae studiis incubuit, licet fractus doloribus . . . Inter schedas, quibus quae sibi servanda proposuerat inscripsit, multa ne passim innotescerent graece fuerunt concepta. Septem capita continebat una quaedam (octavum abdiderat caracteribus ignotis) in haec verba: 1. Neminem vituperare; 2. ante studium cor elevare; 3. pro capiendo consilio orare: Deus qui corda fidelium etc.; Actiones nostras etc.; 4. in surgendo orationem: Concede, quae sumus etc., usurpare; 5. in rebus dubiis et perplexis ad luminis divini fontem configere; 6. ubique impetum cohibere et pacifice agere; 7. modum in refectione servare et memorem esse coelestis voluptatis. Cunctorum una vox erat, humili, suavi, seria, pia Lessii conversatione sese velut quadam vi magnetica attractos laetiores, doctiores, ad virtutem promptiores effectos esse . . . Candoris, simpli citatis, sinceritatis amator erat commendatorque, ipsam mendacii vel solam speciem detestabatur, nunquam quo sua tegeret ambiguo restrictoque modo locutus . . . Vitam demum innocentissimam, piissimam doloribusque [colicei,

calculi, herniae duplicitis, languentis ructantisque stomachi]
plenissimam non sine sanctitatis fama morte commutavit
. . . a. aetatis 69. L. c. I, 486 ss.

Über Paul Laymann erhalten wir diese Mitteilungen: Consulebatur passim ex remotis locis super difficillimis rebus tanquam oraculum. Doli videbatur penitus expers, patiens laborum, animo extra spem metumque posito paratus omnibus obsequi et sui despicientia infra omnes se abjiciens. Ad extreum Constantiae peste contactus est, qua ne forte alium inficeret, in separatum locum confestim sese abdidit dehortando alios, ne sua causa periculo contagionis se exponerent, eaque confectus decessit sexagenarius. L. c. 678.

Bezüglich Michael Sailer's berichten näheres G. Aichinger, J. M. Sailer, B. von Regensburg, ein biographischer Versuch, Freiburg im Br. 1865 (vgl. Hist. polit. Blätter 1865, II, S. 182 – 92), Chr. v. Schmid, der hochs. Bischof J. M. v. Sailer, Augsburg 1857, und Buchner, ein Lebensbild zur Vervollständigung über Sailer's Priesterschule, Augsburg 1870. (Hurter, l. c. III, 908.)





§ 9.

Fortsetzung; b) Lern- und Forschungsaufgaben.

Ln wissenschaftlicher Hinsicht aber verlangt das Studium der katholischen Moraltheologie, — um entsprechend dem Begriffe des wissenschaftlichen Denkens und Forschens eine möglichst erschöpfende Gründlichkeit und Vollständigkeit der sittlichen Erkenntnis zu erzielen, — sowohl eine angemessene Grundlegung als auch eine sorgfältige Weiterbildung.

In ersterer Hinsicht nun ist als die naturgemäß nächste und wichtigste Hilfe der mündliche Unterricht zu bezeichnen und zwar der mündliche Unterricht eines Fachlehrers, der als solcher sich am ehesten in der Lage befindet, den Erfordernissen der Gründlichkeit und Vollständigkeit bei thunlichster Rücksichtnahme auf die persönliche Eigenart des Studierenden ausgiebig zu entsprechen. Die vorhandene moraltheologische Litteratur vermag das gleiche dem Anfänger nicht zu leisten und empfiehlt sich deshalb erst an zweiter Stelle: doch gewähren wenigstens diejenigen moraltheologischen Lehrbücher, welche unmittelbar die Unterstützung des hochschulmässigen Studiums bezwecken, nach

der Natur der Sache schon von Anfang an als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf den zu empfangenden mündlichen Unterricht sowie zur Ergänzung des im Unterrichte Besprochenen den erheblichsten Nutzen. Auch versteht es sich von selbst, dass das Studium des Gehörten oder Gelesenen ein ausdauerndes Eingehen auf die Anschauungsweise des Lehrers sowie ein öfteres Überdenken¹⁾ erfordert, da nur auf diesem Wege ein vollkommeneres Verständnis des Mitgeteilten sich erhoffen lässt.

Die Art der notwendigen Fortbildung aber ist zum Teil vorgezeichnet durch die Bedürfnisse des Seelsorgsberufs, für welchen der Studierende sich vorbereitet, zum Teil bedingt durch die Rücksicht auf die Zeitanschauungen, unter deren Herrschaft wir wirken sollen. Jene Bedürfnisse verlangen den schliesslichen Übergang zur angelegentlicheren Beschäftigung mit den ascetischen sowie mit den kasuistischen²⁾ Fragen; und es erscheint in anbetracht dieser Lage der Dinge nur gerechtfertigt, wenn schon der Anfänger mindestens die beiden bedeutendsten Meisterwerke der ascetischen und der kasuistischen Unterweisung aus früheren Zeiten, die Philothea des heiligen Franz von Sales und den Homo apostolicus des heiligen Alphons von Liguori (wenigstens die ersten Traktate), zum Gegenstande seines Studiums wählt. Was aber die herrschenden Anschauungen betrifft, mit welchen wir im menschlichen Verkehre zu rechnen und zu rechten haben, so empfiehlt sich schon für den

Anfänger im moraltheologischen Studium, auch in dieser Hinsicht seinen spekulativen Blick zu schärfen und zu erweitern: schon der Anfänger thut deshalb gut daran, ebensowohl zurückschauend mit derjenigen Darstellung der katholischen Wahrheiten sich mehr und mehr vertraut zu machen, welche bisher als die geeignetste zur Abwehr der wechselnden Zeitirrtümer sich erwiesen hat, mit der Lehre des heiligen Thomas von Aquin¹), als auch umsichschauend auf die mannigfachen Zeitmeinungen bereits wohl zu achten, welche die Gegenwart mit rastloser Geschäftigkeit, gleichviel ob im Einklange oder im Widerspruche mit den sittlichen Wahrheiten, teils hegt und weiter verbreitet, teils neu zu Tage fördert²).

Erscheint aber bei einer derartigen Ausdehnung der moraltheologischen Studienaufgaben die Besorgnis nicht ausgeschlossen, dass die Menge und Mannigfaltigkeit der sich ansammelnden Einzelkenntnisse auf den Studierenden mehr oder minder verwirrend wirke, so erwächst hieraus zum Schluss noch das Bedürfnis und die Aufgabe, durch eine möglichst übersichtliche und zugleich möglichst umfassende Einteilung und Ordnung der moraltheologischen Einzelfragen jener Gefahr thunlichst vorzubeugen.

¹⁾ Eine mannigfache Anregung und Hilfe zu dieser Denkthätigkeit leisten nach der Natur der Sache die Begriffsbestimmungen, Angaben und Gesichtspunkte, welche der moraltheologischen Einleitung angehören und mithin

im Verlaufe des Studiums immer wieder als Führer und Berater zugezogen sein wollen. Doch liegt es auch ohne alle Anweisung in den Bedürfnissen des denkenden Geistes, die einzelnen Aufstellungen und Abschnitte, aus welchen sich ein moraltheologischer Unterricht zusammensetzt, unter einander zu vergleichen, nach ihren unmittelbaren sowie nach ihren entfernteren Beziehungen so oder anders zu ordnen und zu verbinden, auf ihre gemeinsamen Grundgedanken oder Voraussetzungen zu untersuchen, hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Bedeutung für das sittliche Verhalten zu erwägen, u. s. w.

2) Über die Notwendigkeit eines näheren kasuistischen Studiums für den Beichtvater erklärt das Wiener Provinzial-Konzil vom Jahre 1858, Tit. VI, c. 2, kurz und treffend: *Sana ratio et usus ad conscientiae casus probe dijudicandos multum valent: sed in difficilioribus rebus saepe fallunt confessarios, qui in eis nimium confidunt. Temerarium est, ubi de aeterna fratrum salute agitur, negligere auxilia, quae ex laboribus tot virorum pietate, doctrina et experientia insignium hauriri possunt. Acta et Decreta sacr. conciliorum recentiorum, collectio Lacensis, T. V, Friburgi Brisg. 1879, col. 203 s.* Doch eignen sich viele Gewissensfälle der Beichtstuhlpraxis nicht zum Studium des Anfängers. Denn befleissigt sich zwar die kasuistische Morallitteratur bei der Besprechung des menschlichen Lasterlebens von je her einer gewissen Zurückhaltung (man vgl. z. B. die moderne Fachlitteratur für gerichtliche Medicin), so deckt doch unvermeidlich jene Besprechung mehr oder minder Abgründe des menschlichen Sittenelendes auf, um die auch nur zu wissen schon niederdrückend ist. Überdies lässt sich eine erschöpfende Kenntnis dessen, was verkommene Menschen tatsächlich verüben, durch kein, wenn auch noch so frühzeitig begonnenes und um-

fassend betriebenes Studium der Sündenkasuistik erreichen, da die Möglichkeiten, vom rechten Wege abzuirren, an und für sich zahllos sind und die böse Lust in der Erfindung neuer Missetthaten und Sündengräuel nicht ermüdet. Bei dieser Sachlage entspricht es allein der gesunden Vernunft, die nähere Erforschung der menschlichen Lasterhaftigkeit auf die Zeit und das Mass des herantretenden Bedürfnisses zu beschränken und deshalb zunächst auch nur die allgemeinen Erörterungen, mit welchen die kasuistische Moraltheologie beginnt, wie die Traktate des heiligen Alphons *De conscientia*, *De legibus*, *De actibus humanis et peccatis*, der Reihe nach und unverkürzt durchzunehmen, bei den folgenden Lehrstücken dagegen die den vorstehenden Bemerkungen entsprechende Zurückhaltung walten zu lassen.

³⁾ Wie wenig die Lehren des heiligen Thomas für unsere Zeit veraltet sind, ergab sich vor einigen Jahren in bemerkenswerter Weise aus dem offenen Bekenntnis eines der hervorragendsten Rechtsgelehrten unserer Tage. Rudolph von Jhering schrieb damals in der zweiten Auflage seines Werkes: „Der Zweck im Recht,“ Bd. 2, Leipzig 1886, S. 161, folgendes: „In der gegenwärtigen zweiten Auflage mache ich zum Texte einen Nachtrag, den ich der Besprechung meines Werkes im Litterarischen Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland, Münster, Jahrg. 23, No. 2, durch W. Hohoff, Kaplan in Hüffe, verdanke, der mir auch persönlich mit manchen wertvollen Verweisungen auf die katholische ethische Litteratur an die Hand gegangen ist. Derselbe weist mir durch Citate aus Thomas ab Aquino nach, dass dieser grosse Geist das realistisch-praktische und gesellschaftliche Moment des Sittlichen ebenso wie das historische bereits vollkommen richtig erkannt hatte. Den Vorwurf der Unkenntnis, den

er für mich daran knüpft, kann ich nicht von mir ablehnen, aber mit ungleich schwererem Gewicht als mich trifft er die modernen Philosophen und protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die grossartigen Gedanken dieses Mannes zu Nutze zu machen. Staunend frage ich mich, wie war es möglich, dass solche Wahrheiten, nachdem sie einmal ausgesprochen worden waren, bei unserer protestantischen Wissenschaft so gänzlich in Vergessenheit geraten konnten? Welche Irrwege hätte sie sich ersparen können, wenn sie dieselben beherzigt hätte! Ich meinerseits hätte vielleicht mein ganzes Buch nicht geschrieben, wenn ich sie gekannt hätte, denn die Grundgedanken, um die es mir zu thun war, finden sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendet Klarheit und prägnantester Fassung ausgesprochen.“ — Leo XIII. liess im Jahre 1881 in die Brevier-Lectionen des 7. März — in festo S. Thomae Aquinatis — die Worte aufnehmen: (Scripta ejus et multitudine et varietate et facilitate explicandi res difficiles adeo excellunt,) ut uberrima atque incorrupta illius doctrina, cum revelatis veritatibus mire consentiens, aptissima sit ad omnium temporum errores pervingendos. Man vergleiche auch die Encyklika Aeterni Patris, welche derselbe Papst am 4. August 1879 veröffentlichte. Quam philosophandi rationem, heisst es da, S. 33 der Freiburger Ausgabe, über den heiligen Thomas, cum in erroribus refutandis pariter adhibuerit, illud a se ipse impetravit, ut et superiorum temporum errores omnes unus debellarit, et ad profligendos, qui perpetua vice in posterum exorituri sunt, arma invictissima suppeditarit.

⁴⁾ Im Jahre 1864 veröffentlichte Pius IX. eine Zusammenstellung der modernen Irrtümer, welche im allgemeinen noch den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht, obschon sich seitdem namentlich die sozialistischen

Anschauungen merklich weitergebildet haben. Der vollständige Titel lautet: *Syllabus complectens praecipuos nostrae aetatis errores qui notantur in Allocutionibus consistorialibus, in Encyclicis aliisque apostolicis litteris sanctissimi domini nostri Pii Papae IX.* Die Zusammenstellung zählt nicht weniger als 80 Nummern, welche sich auf folgende 10 §§ verteilen. § 1. Pantheismus, Naturalismus et Rationalismus absolutus (n. 1—7). § 2. Rationalismus moderatus (n. 8—14). § 3. Indifferentismus, Latitudinarismus (n. 15—18). § 4. Socialismus, Communismus, Societates clandestinae, Societates biblicae, Societates clericо-liberales (unter dieser Überschrift werden keine einzelnen Irrtümer angeführt, sondern nur die betreffenden Encykliken genannt). § 5. *Errores de Ecclesia ejusque juribus* (n. 19—38). § 6. *Errores de societate civili tum in se, tum in suis ad Ecclesiam relationibus spectata* (n. 39—55). § 7. *Errores de Ethica naturali et christiana* (n. 56—64). § 8. *Errores de Matrimonio christiano* (n. 65—74). § 9. *Errores de civili Romani Pontificis principatu* (n. 75—76). § 10. *Errores, qui ad Liberalismum hodiernum referuntur* (n. 77—80).

Gegen die sittlichen Wahrheiten insbesondere verstossen hiernach diese Aufstellungen: Morum leges divina haud egent sanctione, minimeque opus est, ut humanae leges ad naturae jus conformentur aut obligandi vim a Deo accipient. Philosophicarum rerum morumque scientia, itemque civiles leges possunt et debent a divina et ecclesiastica auctoritate declinare. Aliae vires non sunt agnoscendae nisi illae, quae in materia positae sunt, et omnis morum disciplina honestasque collocari debet in cumulandis et augendis quovis modo divitiis ac in voluptatibus explendis. Jus in materiali facto consistit, et omnia hominum officia sunt nomen inane, et omnia humana facta juris vim habent. Auctoritas

nihil aliud est, nisi numeri et materialium virium summa. Fortunata facti injustitia nullum juris sanetitati detrimentum affert. Proclamandum est et observandum principium, quod vocant de non-interventu. Legitimis principibus obedientiam detractare, immo et rebellare licet. Tum cujusque sanctissimi juramenti violatio, tum quaelibet scelestae flagitiosaque actio sempiternae legi repugnans, non solum haud est improbanda, verum etiam omnino licita, summisque laudibus efferenda, quando id pro patriae amore agatur.

Den vollständigen Text findet man bei Denzinger in dessen Enchiridion, sowie bei Lehmkuhl und anderen; Denzinger teilt auch den Hauptinhalt der Encyklika *Quanta cura* mit, welche gleichzeitig mit dem Syllabus veröffentlicht wurde und auf eine Anzahl Zeitirrtümer, auch aus dem Gebiete der Ethik, noch näher eingeht.





§ 10.

Zur Übersicht über die einzelnen moral-theologischen Fragen.

Nun zeigt ein Blick auf die vorliegende Einleitung, wie bei manchen Untersuchungen verschiedene theoretische und praktische Gesichtspunkte sich gleichsam von selbst aus einander entwickeln und neben einander stellen.

Denn zerlegte sich die Aufgabe der Einleitung (vgl. § 1) zuerst zwar nur in den doppelten Zweck, Teilnahme für die moraltheologischen Studien zu erwecken, was Sache theoretischer Wertbemessung ist, und über die angemessene Behandlungsweise der Moraltheologie aufzuklären, was in das Gebiet der praktischen Belehrungen gehört, so musste doch füglich von vorn herein unter die Gegenstände der Einleitung auch die Frage nach der Eigenart der Moraltheologie aufgenommen und als ein erster theoretischer Gesichtspunkt an die Spitze gestellt werden. Wie hier mit der katholisch-theologischen Sittenlehre, ebenso verhält es sich jedoch augenscheinlich mit der Sitt-

lichkeit selbst: auch um zur Pflege der Sittlichkeit eine wohlangemessene Anleitung zu geben, empfiehlt es sich, vor allem das Wesen oder die Eigenart der Sittlichkeit näher in's Auge zu fassen¹). Und was von der Sittlichkeit überhaupt gilt, deren Betrachtung Aufgabe der generellen Moraltheologie ist, trifft auch bei den einzelnen Sittlichkeitsforderungen und Tugenden zu, welche den Gegenstand der speciellen Moraltheologie bilden: hier wie dort hat die nähere Erörterung füglich mit der Frage nach dem Wesen oder der Eigenart zu beginnen.

In der vorliegenden Einleitung war ferner, wie so eben schon bemerkt wurde, neben der Eigenart der Moraltheologie deren Wert und Behandlungsweise zu bestimmen: dasselbe Verfahren wird auch in der generellen und nicht minder in der speciellen Moraltheologie zweckmässig sein. Bei der generellen Betrachtung der Sittlichkeit nämlich sind neben dem Wesen der letzteren füglich auch die allgemeinen Beweggründe hervorzuheben, welche der Verstand dem Willen vorzuhalten vermag, um denselben zum sittlichen Streben überhaupt anzuregen²). Und ebenso zweckmässig werden bei der speciellen Betrachtung jeder einzelnen Sittlichkeitsforderung die besonderen Motive näher beleuchtet, welche für die betreffende Pflicht als solche Bedeutung haben. Wie die allgemeinen Beweggründe, so gehören aber auch die allgemeinen Erziehungsweisen oder die Grunderfordernisse zur Verwirklichung eines sittlichen Verhaltens unter die

wesentlichen Gegenstände der generellen Moraltheologie³); und dasselbe ist von den Grundbedingungen der einzelnen Pflichterfüllung in Bezug auf die specielle Moraltheologie zu sagen.

Nach den Erörterungen über Wesen, Wert und Behandlungsweise blieben jedoch der vorliegenden Einleitung noch drei Aufgaben zu lösen: der für den Anfänger zunächst wichtige gegenwärtige Entwicklungsstand unserer Wissenschaft war zugleich mit seiner Vorgeschichte darzulegen; es galt ausserdem, die Anforderungen nachzuweisen, welche das ernstliche Studium der katholischen Moraltheologie an die Person des Lernenden stellt; jetzt noch bleibt ein Übersichts-Plan oder gleichsam ein Fachwerk vorzuzeichnen, mit dessen Hilfe die ungefährdete Durchführung der gestellten Aufgaben sich am ehesten erhoffen lässt. Dieselben Wege der Betrachtung wird aber auch die Lehre von der Sittlichkeit an sich sowie von den einzelnen Sittlichkeitsforderungen einzuschlagen haben, um nach jeder Seite hin zu genügen. Moralstatistik (und zwar nicht blos Kriminal- sondern auch Tugendstatistik und Beleuchtung aller vorhandenen Hilfsquellen der Sittlichkeit) sowie Sittengeschichte und Hagiographie dürfen angesichts des Eifers, mit welchem der Unglaube auf seine Weise einen Teil dieser Wissensgebiete durchforscht, dem katholischen Moraltheologen der Gegenwart nicht gleichgültig sein, ganz abgesehen davon, dass diese Studien auch an und für sich geeignet sind, die Erörterungen

des generellen wie nicht minder des speciellen Teiles unserer Wissenschaft in erwünschter Weise zu beleben und zu vertiefen. Doch auch die Unterweisungen, wie der einzelne für seine Person und inmitten seiner Zeit sich der Pflege eines sittlichen Verhaltens wohlgeordnet, aber auch voll und ganz und mit jeglichem Ernst hingeben oder nach Tugend und Vollkommenheit trachten solle, gehören ohne Zweifel zur Vollständigkeit des moraltheologischen Unterrichts und bilden nicht blos einen zweckmässigen Bestandteil der generellen Moraltheologie, sondern verbreiten sich passend auch über die Lehrdarstellungen der einzelnen Tugenden. Und was die ungefährdete allseitige Durchführung der Sittlichkeitsforderungen anlangt, worüber die Moraltheologie in ähnlicher Weise an letzter Stelle nähere Auskunft zu geben hat, wie die moraltheologische Einleitung füglich mit der Frage nach der wohlgesicherten Durchführung der gestellten Studienaufgaben schliesst, so waltet auch hier kaum eine Schwierigkeit ob: die gemeinüblichen Erörterungen über Sittengesetz und Gewissen sowie über die wichtigeren Unterschiede, welche bei der Beobachtung der einzelnen Sittlichkeitsforderungen zu machen sind, zeigen genügend, dass auch dieser Gesichtspunkt für die moraltheologischen Auseinandersetzungen weder im generellen noch im speciellen Teile der Moraltheologie ausser acht bleiben darf⁴).

Wir erhalten auf diese Weise ein allgemeines Bild der verschiedenen Richtungen, in welchen schon

der moraltheologische Anfangsunterricht füglich vorzugehen hat. Eben dieses allgemeine Bild dürfte aber als eine umfassendere Übersicht über die moraltheologischen Einzelfragen auch noch für die allseitig sammelnde moraltheologische Fortbildung von Nutzen sein⁵).

¹⁾ Wird die Sittlichkeit des menschlichen Verhaltens in seiner Übereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze gefunden, so ist hiermit das Wesen der Sittlichkeit nur nach seiner kasuistischen Seite hin aufgefasst. Die Ascetik weist auf das Endziel hin, mit welchem unser Thun und Lassen übereinstimmen soll, um als sittlich gelten zu können, und ergänzt dadurch (— sowie weiterhin durch ihre Unterscheidung der sittlichen Vervollkommnungsgrade —) die blos kasuistische Wesensbestimmung der Sittlichkeit. Zur vollständigen Darstellung des Sittlichkeitsbegriffes aber gehört, dass auch die Gründe hervorgehoben werden, auf welchen sowohl die von Gott getroffene Bemessung unseres Endzieles (— nebst der Zulassung sittlicher Abstufungen —) als auch das von seiten Gottes uns auferlegte Sittengesetz beruht. Es sind dies die im göttlichen Offenbarungs oder Weltplane liegenden Grundbestimmtheiten der menschlichen Natur und Weltstellung (— einschliesslich der menschlichen Entwicklungsweise —): Wahrheiten, welche nur der mühsamen spekulativen Betrachtung des thatsächlich Gegebenen sich erschliessen, dafür aber auch eine Bestimmung und Auslegung des Sittlichkeitsbegriffes ermöglichen, die von vorn herein anspricht und an die Spitze des moraltheologischen Unterrichts gestellt keimartig alle nachfolgenden Darlegungen und Beweisführungen vorbereitet.

²⁾ Seit in der neueren Philosophie die allgemeine Motivation der Sittlichkeit ein Streitpunkt der Schulen

geworden, darf auch die Moraltheologie dieses Lehrstück wohl nicht einfach übergehen. Die praktische Wichtigkeit desselben betont übrigens schon Ludwig von Granada O. Pr. († 1588) in seinem „Lenkerin der Sünder“ betitelten Werke, dessen grössere Hälfte die mannigfachen Beweggründe zum Tugendleben schildert. Von neueren Moraltheologen hat Bernhard Fuchs in seinem System der christlichen Sittenlehre, Augsburg 1851, S. 27—51, sowie Joseph Schmid in seinem Lehrbuch der katholischen Moraltheologie, Regensburg 1878, S. 10—18, die allgemeine Motivenlehre übersichtlich dazustellen versucht, Franz Joseph Stein einen Teil derselben (unter dem Titel: „Historisch-kritische Darstellung der pathologischen Moralprincipien“, Wien 1871.) auch monographisch behandelt.

3) Der heilige Thomas von Aquin tritt hier in die Darstellung ein durch seine Untersuchungen über das beste Endziel alles menschlichen Strebens sowie über die Freiheit und Güte der menschlichen Handlungen.

4) Im Ganzen sind es also sechs Gesichtspunkte, nach welchen die moraltheologischen Studienaufgaben sowohl im allgemeinen als auch im besonderen Teile der Moraltheologie sich unterscheiden und ordnen lassen. Wie man jedoch leicht bemerkt, stehen diese Gesichtspunkte teils zur spekulativen, teils zur ascetischen, teils zur kasuistischen Methode in einer näheren Beziehung. Denn das Wesen oder die Eigenart jedes Forschungsgegenstandes vor allem festzustellen, ist vornehmlich ein Bedürfnis des spekulativen Denkens, wenngleich auch die ascetische Meditation (s. § 2, Anm. 6) gern mit einer gewissen (teilweisen) Wesensbetrachtung beginnt. Desgleichen gehören die Fragen nach dem Werte und dem Entwicklungsstande, da sie wesentlich theoretischer, nicht praktischer Natur sind, an erster Stelle, wünschon wiederum nicht ausschliesslich,

der spekulativen Forschung an. Dagegen leitet die Darstellung der allgemeinen Mittel und Wege oder der Grunderfordernisse der Verwirklichung unmittelbar zur Bethätigung des Erkannten über und ist deshalb vornehmlich von ascetischer Art, was in noch höherem Grade von den Erörterungen über die besonderen Vervollkommnungswägen gilt. Die Lehre von der ungefährdeten allseitigen Durchführung der Sittlichkeitsforderungen aber beschäftigt vornehmlich das kasuistische Denken. Aus dieser Sachlage ergiebt sich, dass die angeführten Gesichtspunkte in verschiedener Reihe auf einander folgen können, je nachdem es vorteilhaft erscheint, die praktische Betrachtung früher oder später der theoretischen anzuschliessen, wie denn die Fragen nach dem Entwicklungsstande, den Vervollkommnungswegen und der Durchführungsweise gewisser Massen Ergänzungsfragen sind und deshalb, so oft eine rücksichtslose Allseitigkeit der Erörterungen vom Übel wäre, am ehesten eine Zurückstellung gestatten.

5) Die vorstehenden Ausführungen geben eine Übersicht über die Hauptteile der generellen Moraltheologie sowie über die Hauptgesichtspunkte für die allseitige Betrachtung der einzelnen Lehrstücke der speciellen Moral, nicht aber auch über die Hauptteile der letzteren selbst. Die Gesamtheit der einzelnen Sittlichkeitsforderungen nämlich übersichtlich nachzuweisen und einzuteilen, ist nicht Sache der moraltheologischen Einleitung, sondern der generellen Moraltheologie und wurde aus diesem Grunde oben unterlassen. Doch mögen einige Andeutungen hier noch Aufnahme finden. Für den systematischen Aufbau der speciellen Moraltheologie empfiehlt die Seelsorgserfahrung vor allem den thunlichsten Anschluss an den Gedankengang der sinaitischen Zehngebote. Die unmittelbare Folge dieses Standpunktes ist die Einteilung in Pflichten

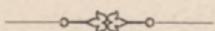
gegen Gott und gegen die Menschen (uns selbst nicht ausgeschlossen) und zwar mit der näheren Unterscheidung von Enthaltungs- und Bethätigungs pflichten gegen Gott sowie — in umgewendeter Reihenfolge — von Bethätigungs- und Enthaltungspflichten gegen die Menschen. Behufs Ergänzung dieses allgemeinsten und, wie man leicht bemerkt, wesentlich kasuistischen Grundrisses aber sind füglich an zweiter Stelle die Tugendreihen der Ascetik zu verwenden und zwar zunächst die sieben Tugenden des thomistischen Systems, von welchen die drei theologischen Tugenden augenscheinlich unser Verhalten gegen Gott, die vier Kardinaltugenden aber unsere Obliegenheiten gegen uns selbst und gegen unsere Mitmenschen betreffen. Dabei weist der Gedankengang des Dekalogs den drei theologischen Tugenden, da wir mit ihrer Hilfe unsere wichtigsten Gesinnungspflichten gegen Gott erfüllen, doch wohl ihre Stelle nach den Enthaltungs- und Bethätigungs pflichten gegen Gott, also erst nach dem Sabbatgebot an, so dass die mit der theologischen Gottesliebe innigst verbundene Selbst- und Nächstenliebe als höchste Gesinnungspflicht gegen die Menschen in richtiger Umwendung der Reihenfolge den Bethätigungs- und Enthaltungspflichten gegen die Menschen vorhergeht. Bei den vier Kardinaltugenden aber, welche sich im allgemeinen auf die Pflichten gegen die Menschen beziehen, ist im Hinblick auf die altbewährten Grundlehren der christlichen Ascese ein Unterschied zu machen zwischen den Gerechtigkeitspflichten des Gemeinschaftslebens, die sich unmittelbar mit den Pflichten der Selbst- und Nächstenliebe verbinden, und den alles tugendhafte Verhalten gegen Gott und Menschen erst anbahnenden und fest begründenden Übungen der einsichtsvollen und manhaftigen Beherrschung aller ungeordneten Neigungen.

Infolge dessen sondern sich von der Gerechtigkeit die drei übrigen Kardinaltugenden mehr ab und stellen sich als eine eigene Pflichtengruppe neben die Lüsternheitsverbote des Dekalogs, welchen die Pflicht der Mässigkeit und Enthaltsamkeit unmittelbar entspricht, weiterhin aber auch die Pflicht der Mannhaftigkeit und Thatkraft sowie die Pflicht der Klugheit und Unterscheidung sich zugesellt und überordnet, u. s. w. (Bei der Bestimmung und Erklärung des Sittlichkeitsbegriffes in der generellen Moraltheologie aber ist diesem Sachverhalt dadurch Rechnung zu tragen, dass schon dort die Natur des Menschen zunächst nach der ursprünglichen Zugehörigkeit des freien Menschengeistes zu Gott, zum Menschengeschlechte und zum eigenen Leibe betrachtet und hieraus die natürliche Verpflichtung abgeleitet wird, für Gott — in gänzlicher Unterordnung —, für das Menschengeschlecht — in Unter-, Neben- und Überordnung —, und für den eigenen Leib — in gänzlicher Überordnung des Geistes — zu leben u. s. w.)



Inhalt.

	Seite
§ 1. Vorbemerkungen.....	1
§ 2. Eigenart, Wert und Behandlungsweise des Moralunterrichts überhaupt.....	5
§ 3. Eigenart, Wert und Behandlungsweise der Morawissenschaft insbesondere	14
§ 4. Eigenart, Wert und Behandlungsweise der katholischen Moraltheologie selbst.....	21
§ 5. Zur Geschichte und Litteratur der katholischen Moraltheologie	32
§ 6. Fortsetzung. Moraltheologen des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts	48
§ 7. Fortsetzung. Die Hauptrichtungen der neueren Morallitteratur	69
§ 8. Das moraltheologische Studium; a) seine sittlichen Anforderungen	88
§ 9. Fortsetzung; b) Lern- und Forschungsaufgaben	94
§ 10. Zur Übersicht über die einzelnen moraltheologischen Fragen.....	102



Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna
Im. E. Smolki w Opolu

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

7158 S



001-007158-00-0

